

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Oktober 1995

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barnett, Doris (SPD)	22, 23, 24	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88, 102, 103
Basten, Franz Peter (CDU/CSU)	25, 26	Kressl, Nicolette (SPD)	77
Behrendt, Wolfgang (SPD)	96, 97	Kröning, Volker (SPD)	4, 5, 6, 7
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Lange, Brigitte (SPD)	18, 19, 20
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	27	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	107
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)	47	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82
Bury, Hans Martin (SPD)	28, 29	Mosdorf, Siegmars (SPD)	49, 50, 51, 52
Buwitt, Dankward (CDU/CSU)	65, 66	Opel, Manfred (SPD)	33
Deichmann, Christel (SPD)	53	Pfannenstein, Georg (SPD)	89, 90
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	54	Scheelen, Bernd (SPD)	8, 9, 34, 35
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	98	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	36, 37
Eich, Ludwig (SPD)	30	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	21
Ganseforth, Monika (SPD)	67, 68	Schöler, Walter (SPD)	72
Gansel, Norbert (SPD)	104	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	10, 11
Gres, Joachim (CDU/CSU)	48	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	12, 70, 71
Grund, Manfred (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Sielaff, Horst (SPD)	58, 59, 60
Hartenbach, Alfred (SPD)	17, 69	Dr. Sperling, Dietrich (SPD)	38, 39, 40, 41
Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	55	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	99
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	78, 91	Steen, Antje-Marie (SPD)	83, 84, 85
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	31	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	61, 62, 63, 64
Ilte, Wolfgang (SPD)	32	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	42, 43
Janssen, Jann-Peter (SPD)	2	Wallow, Hans (SPD)	100, 101
Janz, Ilse (SPD)	56, 57	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	44, 45
Jelpke, Ulla (PDS)	92, 93, 94, 95	Wester, Hildegard (SPD)	73, 74, 75, 76
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Hartenbach, Alfred (SPD)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Umfang der in den Jahren 1992 bis 1995 an	
Entwicklung der Menschenrechtssituation in		die Landkreise Waldeck-Frankenberg,	
Sierra Leone seit dem Militärputsch von 1992	1	Kassel-Land, Werra-Meißner und	
Janssen, Jann-Peter (SPD)		Hersfeld-Rotenburg abgegebenen	
Verhinderung einer Enteignung der deut-		Gerätschaften des Katastrophen-	
schcn Eigentümer von Ferienhäusern in		schutzes	7
einer Anlage in Incebel bei Dalaman/Türkei	1	Lange, Brigitte (SPD)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Anzahl der genehmigten und der noch nicht	
Verkauf von nach sudetendeutscher Ver-		abgeschlossenen Asylverfahren seit dem	
treibung in Staatsbesitz übergebenen		1. Juli 1993; Verteilung der Bürger-	
ca. 500 000 ha Boden im Grenzgebiet zu		kriegsflüchtlinge auf die Bundes-	
Deutschland an tschechische Bürger		länder zum Stichtag 1. Juli 1995	7
und Firmen	2	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	
Kröning, Volker (SPD)		Änderung der „Verordnung über die	
Vereinbarkeit einer Erweiterung der NATO		Arbeitszeit der Bundesbeamten	
nach Osten mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag	2	(Arbeitszeitverordnung)“	9
Scheelen, Bernd (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Beschlagnahme von Tonbandkassetten eines		Finanzen	
indonesischen Studenten an der Technischen		Barnett, Doris (SPD)	
Universität Berlin bei Durchsuchungen durch		Benachteiligung der Einzelunternehmer	
die indonesische Polizei; Anklageerhebung		bei der steuerlichen Absetzbarkeit	
gegen den Studenten	3	von Vorsorgeaufwendungen	9
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)		Basten, Franz Peter (CDU/CSU)	
Risse im Sockel des Mururoa-Atolls im		Aufgaben der Zollverwaltung bei Geld-	
Südpazifik infolge der französischen		wäschegeschäften; Geldwäsche in	
Atomversuche	4	Luxemburg	11
Siebert, Bernd (CDU/CSU)		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland		Ausgaben des Bundes in den Jahren 1995	
an der um Stabilisierung der Lage in der GUS		bis 1999 (mit und ohne Zinsausgaben)	12
bemühten Beobachterkommission UNMOT		Bury, Hans Martin (SPD)	
(United Nations Mission of Observers		Beteiligungen der deutschen Kreditinstitute	
Tadzikistan)	5	und der zehn größten Privatbanken am	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Nominalkapital aller Kapitalgesellschaften,	
Innern		Aktiengesellschaften und der DAX-	
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Gesellschaften in Deutschland	
Aktivitäten eines Mitarbeiters des		1990, 1992 und 1994	12
Frankfurter Flughafen-Sozialdienstes		Eich, Ludwig (SPD)	
betr. abgeschobene Sudanesen	5	Auswirkungen der Entscheidungen des	
Finanzierung des Frankfurter Flughafen-		Bundesverfassungsgerichts zur Einheits-	
Sozialdienstes	6	bewertung für die Gewinnermittlung	
Unterstützung und Anerkennung des		nach Durchschnittssätzen bei land-	
Dienstes der BGS-Beamten am		und forstwirtschaftlichen Einkünften	
Frankfurter Flughafen	6	nach § 13a EStG	14

	Seite		Seite
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Maßnahmen gegen Gewerbesteueroasen . . .	14		
Ilte, Wolfgang (SPD)		Deichmann, Christel (SPD)	
Steuerausfälle durch die ungeprüfte		Umsetzungen im Forschungsbereich des	
Übernahme der Wertansätze in D-Mark-		Bundesministeriums für Ernährung,	
Eröffnungsbilanzen	15	Landwirtschaft und Forsten	27
Opel, Manfred (SPD)		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Anzahl der offenen Regulierungsfälle		Umweltschäden durch Freilandversuche	
aus dem Flugunfall am Flugtag		mit gentechnisch veränderten herbizid-	
in Ramstein 1988	15	resistenten Nutzpflanzen	27
Scheelen, Bernd (SPD)		Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	
Vermögenssteuern im europäischen Vergleich	16	Anhebung der Erzeugerpreise für Rindfleisch	28
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)		Janz, Ilse (SPD)	
Kosten und Mieteinnahmeverluste durch die		Auflösung des zum Bereich der Bundes-	
Freihaltung der seit über einem Jahr leer-		anstalt für Züchtungsforschung an	
stehenden ehemaligen US-Wohnsiedlung in		Kulturpflanzen gehörenden Instituts	
Nürnberg, Pastoriusstraße, für Mitarbeiter		für Resistenzforschung in Grünbach	29
des Bundesamtes für die Anerkennung			
ausländischer Flüchtlinge	17	Sielaff, Horst (SPD)	
Dr. Sperling, Dietrich (SPD)		Studien über die Wirkung des baden-	
Kosten der Steuerverwaltung	18	württembergischen Marktentlastungs-	
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)		und Kulturlandschaftsprogramms (MEKA)	29
Kosten und Dauer des Verfahrens zur		Subventionierung der Rindfleischproduktion	
Ermittlung neuer Einheitswerte	19	in Frankreich	30
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)		Kontrolle des Imports in Deutschland	
Zuständigkeit bei Mieterhöhungen für		verbotener Pflanzenschutzmittel	31
Bundeswohnungen	20	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)		Ausgleichung der währungsbedingten	
Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung	20	Einkommensverluste deutscher Landwirte;	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Durchsetzbarkeit des Ausgleichs in der	
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)		EU und Anhebung der sog. Vorsteuer-	
Entwicklung des Benzinverbrauchs und		pauschale auf nationaler Ebene	32
-preises für Kraftfahrzeuge in den		Schließung oder Verkleinerung von mit	
Jahren 1988 bis 1994	21	EU- oder Bundesmitteln geförderten	
Gres, Joachim (CDU/CSU)		Schlachthöfen, Molkereien und anderen	
Beteiligung der Bundesregierung am		Betrieben im Agrarsektor der neuen	
Vorabentscheidungsverfahren des		Länder; Rückzahlung der Fördermittel	33
Europäischen Gerichtshofs gemäß		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Artikel 177 des EG-Vertrages	22	Buwitt, Dankward (CDU/CSU)	
Mosdorf, Siegmard (SPD)		Verabschiedung der EG-Entsende-Richtlinie;	
Revisionsbedürftigkeit der Volkswirtschaft-		Anzahl der unterhalb der in Deutschland	
lichen Gesamtrechnung; Einflußnahme der		vorgeschriebenen Bedingungen	
Deutschen Bundesbank als Nutzerin der		beschäftigten Arbeitnehmer	34
Daten auf das Statistische Bundesamt	23		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
Ganseforth, Monika (SPD)		Richtlinien für den Ausbau von Autobahnen; künftige Beibehaltung der Sicherheitsstandards (z. B. Fahrstreifen- und Mittelstreifenbreite)	41
Beseitigung von Sprengschächten an Straßen, insbesondere in Neustadt am Rübenberge	35	Auswirkungen der Übergangsmarktorde- nung für drei Jahre im EU-Binnenschiffahrtsab- kommen mit den Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowa- kische Republik) auf die wirtschaft- liche Konkurrenzfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt	42
Hartenbach, Alfred (SPD)		Verkehrsbehinderungen auf der InterRegio- Strecke Norddeich — Stuttgart infolge von Bauarbeiten	43
Auflösung der Standortfernmeldeanlage in Arolsen, wohnortnahe Unterbringung der betroffenen Mitarbeiter	36	Steen, Antje-Marie (SPD)	
Siebert, Bernd (CDU/CSU)		Pläne der Deutschen Bahn AG zur Stilllegung des Schienenwegs auf der Vogelfluglinie Kopenhagen — Puttgarden — Lübeck	44
Heraufsetzung der Verpflichtungszeit von Reserveoffizieranwärtern auf drei Jahre . . .	36	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Senkung der Mißbrauchsquoten bei Kriegsdienstverweigerungs-Anträgen	38	Verkürzung der Flachbrücke im Bereich der Wakenitzniederung beim Bau der A 20	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Schöler, Walter (SPD)		Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Streichung von Mitteln für die Betreuung Schwerbehinderter durch Zivildienst- leistende	38	Genehmigungsfähigkeit der Transrapid- Magnetschwebbahn bei Erlass der neuen Elektromog-Verordnung	45
Wester, Hildegard (SPD)		Bedeutung und finanzielle Unterstützung der im August in Betrieb genommenen Elektronikschrott-Recyclinganlage in Goslar-Oker	45
Anhebung der Einkommensgrenze gemäß § 5 BErzGG im Verhältnis zum Anstieg der Arbeitnehmer- einkommen und der Lebens- haltungskosten seit 1986	39	Pfannenstein, Georg (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Tschechisches Endlager für Atom Müll in Pacejov, Gefährdung der deutschen Anwohner	46
Kressl, Nicolette (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Gewährung des Mehrbedarfzuschlags nach § 23 Abs. 2 BSHG auch an in Frauen- oder Kinderschutzhäusern lebende allein- erziehende Mütter	40	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Verhinderung einer Schließung von Post- bank-Filialen im Falle einer Mehrheits- beteiligung der Deutschen Post AG bei der Deutschen Postbank AG	47
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Jelpke, Ulla (PDS)	
Einführung einer Autobahnbenutzungs- gebühr in Österreich ab Juli 1996; Ausgabe von Wochen- bzw. Monatsvignetten	41	Verbot des Handels mit Briefmarken aus dem „Dritten Reich“	48

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Behrendt, Wolfgang (SPD)		Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wohnungsneubau des Bundes in Berlin	49	Erfahrungen mit dem bargeldlosen	
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)		Zahlungsverkehr im öffentlichen	
Bestellung von Vermessungsingenieuren		Personennahverkehr; weitere	
gemäß § 46 des Baugesetzbuches	50	Förderung dieses Pilotprojekts 1996	54
Spiller, Jörg-Otto (SPD)			
Gewährung von Sonderabschreibungen		Gansel, Norbert (SPD)	
von bis zu 50% für den Bereich		Entwicklungshilfe für Guatemala in den	
der Innenstädte	51	Jahren 1994 und 1995	55
Wallow, Hans (SPD)		Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höhe der für einzelne Projekte entspernten		Verlegung weiterer deutscher und/oder	
Haushaltstitel und abgerufenen Bundes-		internationaler entwicklungspolitischer	
mittel im Zuge der Ausgleichsleistungen		Einrichtungen nach Bonn	56
für die Region Bonn	51	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Ausbau Bonns als Nord-Süd-Zentrum bzw.	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Standort für Entwicklungspolitik	56
Verwirklichung der Idee eines „zukunftsfähigen Deutschlands“ in der Umweltbildung durch eine entsprechende Schul- und Erwachsenenbildung	53		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Sierra Leone seit dem Militärputsch von 1992, und auf welche Informationsquellen stützt sie sich dabei?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 29. September 1995

Die Bundesregierung ist besorgt über die kontinuierliche Verschlechterung des Schutzes der Menschenrechte in Sierra Leone. In dem seit mehr als vier Jahren andauernden Bürgerkrieg hat die Zahl der Übergriffe und Gewalttätigkeiten gegen die Zivilbevölkerung bedrohlich zugenommen. Insgesamt sind in dem vierjährigen Guerillakrieg die „Revolutionary United Front“ gegen das jeweilige Regime in Freetown mehr als 10 000 Menschen getötet worden. Die Zahl der aus ihren Heimatdörfern und -gegenen vertriebenen Menschen erhöht sich laufend. Rund 40 % der 4,5 Millionen Einwohner Sierras Leones befinden sich im Exil oder auf der Flucht.

Die Bundesregierung stützt ihre Informationen auf die Berichterstattung der Deutschen Botschaft in Freetown, Presseberichte und Veröffentlichungen von Menschenrechtsorganisationen.

2. Abgeordneter **Jann-Peter Janssen** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Bundesbürger als Eigentümer von Ferienhäusern bzw. Haushälften in einer Ferienanlage in Incebel, Stadt Dalaman/Türkei, von der Enteignung aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Aydın/Türkei bedroht sind, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich für die betroffenen Bundesbürger einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Oktober 1995

Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft in Ankara haben sich bereits seit Jahren immer wieder bei den türkischen Behörden dafür eingesetzt, den Grundstückserwerbern der Feriensiedlung Incebel zu ihrem Eigentum zu verhelfen, zumal hinzukommt, daß die verwaltungsgerichtliche Enteignung des größten Teils von Incebel droht, das als Waldgebiet ausgewiesen ist.

Nach zahlreichen Interventionen auf hoher Ebene hat sich zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in einem Schreiben vom 14. April 1995 an seinen türkischen Amtskollegen İnönü für eine Lösung eingesetzt, die den Grundstückserwerbern ihre Rechte als Eigentümer erhalten würde. Der türkische Botschafter in Bonn übermittelte daraufhin eine mündliche Botschaft Außenminister İnönüs, wonach der türkische Forstminister ihm eine rasche Lösung zugesagt habe, welche die deutschen Investoren vollauf befriedigen werde. In einer späteren schriftlichen Antwort Außenministers İnönüs vom 7. Juni 1995 wurde eine für beide Seiten annehmbare gerechte Lösung zugesichert und die Übersendung weiterer Informationen angekündigt. Schließlich teilte das türkische

Außenministerium der Botschaft Ankara am 4. Juli 1995 mit, daß das türkische Forstministerium eine Expertenkommission zur Untersuchung der Angelegenheit einsetzen wolle. Die Bundesregierung wird weiterhin die Angelegenheit intensiv verfolgen und sich gegenüber der türkischen Regierung mit Nachdruck für die Interessen der betroffenen Bundesbürger einsetzen.

3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Absicht der tschechischen Regierung, ca. 500 000 ha Boden im Grenzgebiet zu Deutschland, der nach der Vertreibung der Sudetendeutschen in Staatsbesitz übergegangen ist, völkerrechtswidrig an tschechische Bürger und Firmen zu verkaufen, um – laut Landwirtschaftsminister Josef Lux – die sudetendeutsche Frage „lösbar“ zu machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. Oktober 1995**

Die von Ihnen zitierte Aussage des tschechischen Landwirtschaftsministers ändert nichts an der Haltung der Bundesregierung, die die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens stets als völkerrechtswidrig verurteilt hat. Sie hat diesen Standpunkt gegenüber der Tschechoslowakei stets mit Nachdruck vertreten und tut dies auch gegenüber der Tschechischen Republik.

4. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Erwägung der NATO, östlichen Nachbarstaaten Deutschlands die Mitgliedschaft in dem Bündnis anzubieten oder ihrem Interesse an einem Beitritt näherzutreten, für vereinbar mit § 5 Abs. 3 des Zwei-plus-Vier-Vertrages?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 25. Oktober 1995**

Die Bestimmung des § 5 Abs. 3 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland steht einem möglichen Beitritt östlicher Nachbarstaaten Deutschlands zum Nordatlantischen Bündnis nicht entgegen.

5. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Läßt der Sinn dieser Bestimmung nach Auffassung der Bundesregierung zu, die Jurisdiktion und die Truppen der NATO auf Territorien auszuweiten, die östlich der ehemaligen Grenze in Deutschland liegen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 25. Oktober 1995**

§ 5 Abs. 3 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland verbietet die Stationierung ausländischer Streitkräfte im östlichen Teil Deutschlands. Die Stationierung „deutscher Streitkräfteverbände, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen (also auch der NATO) zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger“, wird ausdrücklich zugelassen. Über die Stationierung ausländischer Truppen in Nachbarländern oder über die Zuordnung von deren Streitkräften zu Bündnisstrukturen enthält der Zwei-plus-Vier-Vertrag keine Regelungen.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Volker
Kröning
(SPD) | Ist die Zustimmung der früheren Sowjetunion zu den Regelungen des Zwei-plus-Vier-Vertrages durch Erklärungen der Bundesregierung oder von Vertretern der USA, Großbritanniens oder Frankreichs im Kontext der Verhandlungen erreicht worden, wonach das Vertragsgebiet der NATO – wie der damalige Präsident der UdSSR, Michael Gorbatschow, in seinen Memoiren darlegt – nicht nach Osten ausgedehnt werde? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 25. Oktober 1995**

Vertreter der Bundesregierung haben im Zusammenhang mit dem Abschluß des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland keine Erklärungen abgegeben, die über den Inhalt dieses Vertrages hinausgehen. Ob derartige Erklärungen von Vertretern der USA, des Vereinigten Königreichs oder Frankreichs abgegeben wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Volker
Kröning
(SPD) | Hätte eine Erweiterung der NATO nach Osten nach Auffassung der Bundesregierung Auswirkungen auf die Verbindlichkeit des Zwei-plus-Vier-Vertrages? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 25. Oktober 1995**

Nein.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Bernd
Scheelen
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die indonesische Polizei laut dem polizeilichen Vernehmungsprotokoll vom 12. und 14. Juni 1995 der Ermittlungen gegen Dr. Sri-Bintang Pamungkas Durchsuchungen in Berlin unternommen hat, bei denen sie u. a. Tonbandkassetten des indonesischen Studenten an der TU Berlin, Achmed Fahrurrozi, beschlagnahmt hat, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser Tatsache zu reagieren? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Oktober 1995**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Ermittlungshandlungen indonesischer Sicherheitsbehörden in Deutschland vor.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Bernd
Scheelen
(SPD) | Was wird die Bundesregierung angesichts der Tatsache unternehmen, daß die Akten im Fall des Dr. Sri-Bintang Pamungkas inzwischen an die Oberstaatsanwaltschaft weitergeleitet worden sind, und damit mit einer Anklage zu rechnen ist? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Oktober 1995**

Gegen Dr. Sri-Bintang Pamungkas läuft ein Gerichtsverfahren in Indonesien. Er hat seinerseits ein Verfahren gegen Präsident Soeharto angestrengt. Solange er seine prozessualen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft hat, sieht die Bundesregierung keinen Grund zur Reaktion.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es seit Anfang der 80er Jahre im Sockel des Mururoa-Atolls im Südpazifik tiefe Risse als unmittelbare Auswirkung von Atomwaffentests gibt, und welche Konsequenzen gedenkt sie aus dieser Problematik zu ziehen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Oktober 1995**

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Sie kann deshalb auch nicht bestätigen, daß es seit Anfang der 80er Jahre im Sockel des Mururoa-Atolls im Südpazifik tiefe Risse als unmittelbare Auswirkungen von Atomtests gibt.

Nach hier bekannter, regierungsoffizieller französischer Darstellung haben weder natürliche Spalten noch Absackungserscheinungen von Kalkschichten an der Oberfläche jemals den Basaltuntergrund erreicht, in dem die Versuche stattfinden.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD) | Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das infolge von Atomwaffentests im Sockel des Mururoa-Atolls eingeschlossene radioaktive Inventar früher oder später in die Biosphäre gelangt, und was gedenkt sie ggf. hiergegen zu tun? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Oktober 1995**

Die Bundesregierung verfügt auch hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Europäische Kommission in eigener Zuständigkeit Frankreich dazu aufgefordert hat, ihr Daten über das Kernwaffentestgebiet Mururoa/Fangataufa bis zum 23. Oktober 1995 zur Verfügung stellen, um die dem EURATOM-Vertrag, Kap. III, entsprechenden Prüfungen vornehmen zu können.

12. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Warum beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland im Bemühen um die Stabilisierung der Lage in der GUS nicht an Beobachtermissionen wie der United Nations Mission of Observers Tadzikistan (UNMOT)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Oktober 1995**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich im Bereich der GUS bereits mit vier Militärbeobachtern und sechs Sanitätssoldaten der Bundeswehr an der United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG). Eine Anfrage betreffend einer personellen Beteiligung Deutschlands an UNMOT in Tadschikistan liegt derzeit nicht vor. Auf die Bitte des VN-Sekretariats, Transportkapazität in der Form von Hubschrauberflügen zu stellen, wird die Bundesregierung aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes bis zu einer Million DM zur Verfügung stellen.

Im übrigen beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland personell an verschiedenen OSZE-Missionen in GUS-Staaten, u. a. in Tadschikistan aber auch in Georgien (zwei Personen einschließlich Leiter), Moldau, Tschetschenien (geplant), Ukraine und Nagorny-Karabach.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Berichte in mehreren Zeitungen bestätigen, wonach der Mitarbeiter des Sozialdienstes am Frankfurter Flughafen, Pfarrer S. H., sich im Sudan mit dem Ziel aufgehalten hat, die sieben sudanesischen Flüchtlinge zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen, und hat es dabei den Versuch gegeben, aus Wirtschaftsflüchtlingen politische Asylbewerber zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. Oktober 1995**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen muß davon ausgegangen werden, daß der Aufenthalt des genannten Mitarbeiters des Flughafen-Sozialdienstes im Sudan dem Ziel diene, den nach umfangreichem und langwierigem Asylverfahren abgelehnten und in den Sudan zurückgeführten sudanesischen Staatsangehörigen auf irgendeinem

Wege zur Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland zu verhelfen. Die in diesem Zusammenhang an den Tag gelegten Aktivitäten haben nach Mitteilung eines der Träger des Kirchlichen Sozialdienstes Veranlassung gegeben, den Mitarbeiter unmittelbar nach dessen Rückkehr aus dem Sudan bis zu einer Klärung der Vorwürfe zu beurlauben.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung zwischen den Aktivitäten von Pfarrer S. H. und der anstehenden Urteilsfindung des Verfassungsgerichtes zum Asylkompromiß einen Zusammenhang? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Oktober 1995

Dafür gibt es keine konkreten Anhaltspunkte. Allerdings ist zu beobachten, daß mit dem nahenden Termin der mündlichen Verhandlung und der dann folgenden Entscheidung die Aktivitäten interessierter Kreise zunehmen, das geltende Asylrecht in Mißkredit zu bringen.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Wie erfolgt die Finanzierung des Frankfurter Flughafen-Sozialdienstes? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Oktober 1995

Träger des Flughafen-Sozialdienstes sind der evangelische Regionalverband Frankfurt/Main und der Caritasverband Frankfurt e. V. Das Land Hessen hat mit diesen eine Vereinbarung zur „Sicherung der Betreuung und Versorgung der Asylsuchenden“ getroffen, die auch die Finanzierung regelt.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß der schwere Dienst der BGS-Beamten am Frankfurter Flughafen moralisch unterstützt und öffentlich gewürdigt wird? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Oktober 1995

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Belastung der Bundesgrenzschutz-Beamten bewußt. Dies gilt besonders für die an einem Brennpunkt des internationalen Grenzverkehrs eingesetzten Beamten, wie etwa beim Grenzschutzamt Frankfurt/Main. Die Bundesregierung wird daher deren Arbeit auch in Zukunft entsprechend würdigen und unterstützen.

17. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)
- Wie viele Gerätschaften (z. B. Schlauchwagen 2000 usw.) für den Katastrophenschutz wurden in den Jahren 1992 bis 1995 an die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg von der Bundesregierung abgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 23. Oktober 1995**

Mit Zustimmung der alten Länder sind in den ersten drei Jahren nach der Wiedervereinigung bis auf wenige Ausnahmen alle zur Erst- oder Ersatzbeschaffung vorgesehenen Fahrzeuge in die neuen Bundesländer gegeben worden.

Die einem Land zugeteilten Fahrzeuge werden von diesem selbst verteilt, der Bund mischt sich hier nicht ein. Nach Mitteilung des hessischen Innenministeriums wurden in den Jahren 1992 bis 1995 an die genannten Landkreise keine Gerätschaften ausgeliefert. Gerätschaften des in bundeseigener Verwaltung geführten Technischen Hilfswerks sind hierbei nicht erfaßt.

18. Abgeordnete
**Brigitte
Lange**
(SPD)
- Wie viele Asylbewerber haben seit dem 1. Juli 1993 einen Antrag auf Asyl gestellt, und wie viele Verfahren sind davon abschließend entschieden worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 20. Oktober 1995**

In der Zeit vom 1. Juli 1993 bis zum 16. Oktober 1995 haben 312 542 Personen einen Asylantrag gestellt. Von diesen Verfahren wurden im gleichen Zeitraum 139 361 bestands- oder rechtskräftig entschieden.

19. Abgeordnete
**Brigitte
Lange**
(SPD)
- Wie viele Asylverfahren davon waren nach 12 Monaten, nach 18 Monaten und nach 24 Monaten noch nicht abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 20. Oktober 1995**

Von den in der Antwort zu Frage 18 genannten bestands- oder rechtskräftig entschiedenen Verfahren waren

20 830 nach 12 Monaten,

6 797 nach 18 Monaten und

516 nach 24 Monaten

noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordnete **Brigitte Lange** (SPD) Wie war die Verteilung der Bürgerkriegsflüchtlinge auf die Bundesländer zum Stichtag 1. Juli 1995?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 20. Oktober 1995**

Zum Stichtag 1. Juli 1995 liegen keine Angaben der Länder zur Verteilung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vor. Nach dem Ergebnis einer Länderumfrage zum 31. März 1995 haben sich die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, die in Deutschland Aufnahme gefunden haben, wie folgt auf die Länder verteilt:

Baden-Württemberg	47 943
Bayern	58 323
Berlin	26 238
Brandenburg	2 039
Bremen	2 515
Hamburg	12 373
Hessen	35 795
Mecklenburg-Vorpommern	939
Niedersachsen	18 100
Nordrhein-Westfalen	58 320
Rheinland-Pfalz	13 323
Saarland	3 703
Sachsen	1 786
Sachsen-Anhalt	2 006
Schleswig-Holstein	3 100
Thüringen	1 025
Summe	287 528

Nicht berücksichtigt sind dabei 30 135 Personen aus Bosnien-Herzegowina, die sich zum genannten Stichtag in einem Asylverfahren befunden haben. Diese Asylbewerber haben sich folgendermaßen auf die Länder verteilt:

Baden-Württemberg	6 958
Bayern	6 613
Berlin	285
Brandenburg	157
Bremen	82
Hamburg	126
Hessen	3 653
Mecklenburg-Vorpommern	248
Niedersachsen	1 506
Nordrhein-Westfalen	7 552
Rheinland-Pfalz	1 247
Saarland	839
Sachsen	213
Sachsen-Anhalt	156
Schleswig-Holstein	360
Thüringen	140

Zur Verteilung der rd. 80 000 Personen aus Kroatien, die als Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland aufgenommen worden sind, liegen keine Angaben vor.

21. Abgeordnete
Ursula Schmidt (Aachen)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bezugnehmend auf ihre Antwort auf meine Frage 5 in Drucksache 13/1707 bereit, die von ihr als notwendig erkannte Rechtsänderung der „Verordnung über die Arbeitszeit des Bundesbeamten (Arbeitszeitverordnung – AZV)“ in Gang zu setzen, damit den Bundesbehörden Abweichungen von der vorgegebenen Kernarbeitszeit gestattet werden können, insbesondere dann, wenn dies aus Gründen einer notwendigen Kinderbetreuung erforderlich ist und gleichzeitig besondere dienstliche Gegebenheiten dem nicht entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Oktober 1995

Innerhalb der Bundesregierung werden zur Zeit die Möglichkeiten einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit geprüft. Eine Änderung der Bestimmungen über die Kernarbeitszeit in der Arbeitszeitverordnung ist dabei ebenfalls Gegenstand der Erörterung.

Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten. Ich bin gerne bereit, Sie zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Einzelunternehmer gegenüber Gesellschafter-Geschäftsführern benachteiligt sind, weil Kapitalgesellschaften Leistungen für die Zukunftssicherung ihres Gesellschafter-Geschäftsführers als Betriebsausgaben steuerlich absetzen und damit z. B. auch ihre Gewerbesteuerbelastung mindern können, während Einzelunternehmer vergleichbare Leistungen nicht als Betriebsausgaben absetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 25. Oktober 1995

Nach deutschem Steuerrecht können Selbständige, Einzelunternehmer und Mitunternehmer von Personengesellschaften nur die Ausgaben als Betriebsausgaben geltend machen, die durch den Betrieb veranlaßt sind. Hierzu zählt nicht der Unternehmerlohn einschließlich einer betrieblichen

Altersversorgung; er ist vielmehr Teil des unternehmerischen Gewinns. Die Aufwendungen für die eigene Altersversorgung betreffen deshalb die Privatsphäre des Unternehmers. Daraus folgt, daß Selbständige, Einzelunternehmer oder Mitunternehmer von Personengesellschaften für ihre eigene Altersversorgung keine Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG bilden dürfen. Dagegen kann eine Kapitalgesellschaft für ihre Arbeitnehmer oder ihren Gesellschafter-Geschäftsführer, soweit er auf schuldrechtlicher und nicht auf gesellschaftsrechtlicher Basis tätig wird, nach § 6a EStG steuerwirksam Pensionsrückstellungen bilden, wenn sie diesen Personen eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung erteilt hat. Denn es handelt sich nicht um eine Versorgung der Kapitalgesellschaft selbst, sondern um eine Altersversorgung für ihre Arbeitnehmer (einschließlich Gesellschafter-Geschäftsführer). Die entstehenden Aufwendungen sind für die Kapitalgesellschaft betrieblich veranlaßt.

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung beruht auf der zivilrechtlichen Ausgangslage. Sie hat ihren Grund darin, daß ein Einzelunternehmer mit sich selbst zivilrechtlich keine Verträge abschließen kann. Wegen der steuerlichen Gleichbehandlung von Einzelunternehmern und Personengesellschaften als Mitunternehmer werden derartige Verträge auch zwischen der Personengesellschaft und ihrem Gesellschafter steuerlich nicht anerkannt. Dagegen sind Verträge von Kapitalgesellschaften mit ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer zivilrechtlich zulässig, da Kapitalgesellschaften als juristische Personen voll rechtsfähig sind. Im Rahmen der Angemessenheit werden diese Verträge auch steuerlich anerkannt, da die Kapitalgesellschaft im Gegensatz zur Personengesellschaft selbst zur Besteuerung ihres Einkommens durch die Körperschaftsteuer herangezogen wird.

Das von Ihnen angeführte Beispiel macht Besteuerungsunterschiede deutlich, die darauf gründen, daß es eine rechtsformneutrale Besteuerung nicht gibt. Allerdings vermag die Bundesregierung hierin keine Benachteiligung zu erkennen. Um dies zutreffend beurteilen zu können, bedarf es einer Gesamtbetrachtung, in der die Vor- und Nachteile von Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften gegenüberzustellen sind. Während z. B. ein Einzelunternehmer einen Freibetrag von 48 000 DM bei der Ermittlung des Steuermeßbetrages vom Gewerbeertrag beanspruchen kann, steht dieser Freibetrag einer Kapitalgesellschaft nicht zu. Darüber hinaus sieht das Gewerbesteuergesetz die Anwendung eines Staffeltarifs bei der Ermittlung des Steuermeßbetrages bei Einzelunternehmen vor, so daß bei diesen erst der 144 000 DM übersteigende Gewerbeertrag der gleichen gewerbesteuerlichen Belastung unterliegt wie bei Kapitalgesellschaften.

23. Abgeordnete
**Doris
Barnett**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung ferner die Auffassung, daß sich eine zusätzliche Benachteiligung dadurch ergibt, daß Einzelunternehmer die Zukunftssicherungsleistungen nur unter Beachtung von Höchstbeiträgen bei der Einkommensteuer als Sonderausgabe absetzen können und damit z. T. aus versteuertem Einkommen leisten müssen, während eine Kapitalgesellschaft in größerem Umfang Leistungen für die Zukunftssicherung erbringen kann, ohne daß es zu einer Besteuerung beim Gesellschafter-Geschäftsführer kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 25. Oktober 1995**

Auch diese Auffassung teilt die Bundesregierung nicht. Gesellschafter-Geschäftsführer werden in ihrer Funktion als Geschäftsführer einkommensteuerlich als Arbeitnehmer behandelt. Das hat zur Folge, daß Ausgaben der Gesellschafter für die Zukunftssicherung ihres Gesellschafter-Geschäftsführers – vom Fall einer ggf. vorliegenden verdeckten Gewinnausschüttung abgesehen – dessen Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit erhöhen und von ihm versteuert werden müssen. Was der eine abzieht, muß der andere versteuern; dem Fiskus geht dadurch nichts verloren.

Der Gesellschafter-Geschäftsführer kann die aus seinem Einkommen geleisteten Zukunftssicherungsbeiträge im Rahmen der Sonderausgabenhöchstbeträge – einschließlich des Vorwegabzugs – als Sonderausgaben steuermindernd abziehen. Er unterscheidet sich insoweit nicht von einem Einzelunternehmer, der seine aus versteuertem Einkommen geleisteten Vorsorgeaufwendungen ebenfalls im Rahmen derselben Höchstbeträge als Sonderausgaben abziehen kann.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Doris
Barnett
(SPD) | In wie vielen Fällen reichen nach Schätzung der Bundesregierung bei Arbeitnehmern und bei Selbständigen die geltenden Sonderausgabenhöchstbeträge einschließlich des Vorwegabzugs nicht aus, um Vorsorgeaufwendungen in vollem Umfang steuerlich zu berücksichtigen, und plant die Bundesregierung innerhalb dieser Legislaturperiode eine Anhebung der Höchstbeträge? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 25. Oktober 1995**

Hierzu stehen keine statistischen Angaben zur Verfügung.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Franz Peter
Basten
(CDU/CSU) | Welche Aufgaben hat die Zollverwaltung im Zusammenhang mit Geldwäschedelikten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Oktober 1995**

Mit dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GWG) wurde dem Zollfahndungsdienst durch Einfügung des § 12a in das Finanzverwaltungsgesetz die Zuständigkeit zur Verfolgung von Delikten der Geldwäsche übertragen. Danach obliegt es dem Zollfahndungsdienst, unabhängig von seiner Zuständigkeit nach § 208 der Abgabenordnung, die international organisierte Geldwäsche sowie damit in Zusammenhang stehende Straftaten, soweit diese in Verbindung mit dem Wirtschaftsverkehr mit Wirtschaftsgebieten außerhalb des Geltungsbereiches des Finanzverwaltungsgesetzes stehen, zu erforschen und zu verfolgen. Dazu besitzen die Zollfahndungsämter und ihre Beamten dieselben Rechte und Pflichten wie die Behörden und Beamten des Polizeidienstes nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

26. Abgeordneter **Franz Peter Basten**
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Hinweise auf Geldwäschdelikte in Luxemburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 23. Oktober 1995

Aufgrund der Bedeutung Luxemburgs als Bankenplatz ist davon auszugehen, daß auch Luxemburg zur Geldwäsche mißbraucht wird. Über den Umfang der Geldwäsche in Luxemburg liegen der Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse vor.

27. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)**
(SPD) Wie hoch ist die Zinsausgaben-Gesamtausgaben-Quote beim Bund nach seiner Haushalts- und Finanzplanung, und um wieviel steigen die verbleibenden Ausgaben mittelfristig in den Jahren 1995 bis 1999, wenn man die Zinsausgaben abzieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Oktober 1995

Nach dem geltenden Finanzplan entwickelt sich die Zinsausgabenquote, d. h. der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben, des Bundes wie folgt:

Zinsausgaben in % der Gesamtausgaben

1995	1996	1997	1998	1999
11,5	12,4	13,8	14,3	14,6

Einschließlich der Zinserstattungen an Sondervermögen des Bundes (Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Verstromungsfonds) – bereinigt um den Länderanteil an den Zinserstattungen für den Fonds Deutsche Einheit – ergibt sich folgende Zinslastenquote:

Zinslasten in % der Gesamtausgaben

1995	1996	1997	1998	1999
18,5	19,9	21,3	21,8	21,7

Bereinigt um die Systemumstellung des künftig aus dem Steueraufkommen zu zahlenden Familienleistungsausgleichs beträgt der Anstieg der Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben 1995 bis 1999 nach dem Finanzplan 1995 bis 1999 jahresdurchschnittlich knapp 0,6% (einschl. Zinsausgaben = 1,3%).

28. Abgeordneter **Hans Martin Bury**
(SPD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der relative Anteil des Beteiligungsbesitzes aller deutschen Kreditinstitute jeweils am Nominalkapitel aller Kapitalgesellschaften,

aller Aktiengesellschaften, der börsennotierten Aktiengesellschaften und der DAX-Gesellschaften in Deutschland Ende 1994, Ende 1992 und Ende 1990, und wie hoch war jeweils der Nominalwert dieser Beteiligungen?

29. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der relative Anteil des Beteiligungsbesitzes der zehn größten deutschen Privatbanken jeweils am Nominalkapital aller Kapitalgesellschaften, aller Aktiengesellschaften, der börsennotierten Aktiengesellschaften und der DAX-Gesellschaften in Deutschland Ende 1994, Ende 1992 und Ende 1990, und wie hoch war jeweils der Nominalwert dieser Beteiligungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Oktober 1995**

Der Bundesregierung liegen keine geeigneten Daten vor, die eine Antwort in der von Ihnen gewünschten Aufschlüsselung ermöglichen. Die Bundesregierung verfügt neben den allgemein zugänglichen Publikationen der Banken nur über das Zahlenmaterial, das den staatlichen Aufsichtsbehörden aufgrund gesetzlicher Meldepflichten der Kreditinstitute übermittelt wird.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sind die Übernahme und die Aufgabe einer unmittelbaren Beteiligung an einem anderen Unternehmen sowie Veränderungen in der Höhe der Beteiligung jährlich einmal in einer Sammelanzeige anzuzeigen. Für mittelbare Beteiligungen ist ebenfalls eine Sammelanzeige einzureichen. Nach den aufgrund dieser gesetzlichen Mitteilungspflicht vorliegenden Daten ergibt sich folgendes Bild:

Zum Meldestichtag 31. Dezember 1994 betrug die Höhe der unmittelbaren Beteiligungen der zehn größten privaten Kreditinstitute ohne Differenzierung im Hinblick auf die Geschäftsart der Beteiligungsunternehmen 20,7 Mrd. DM; das Volumen der mittelbaren Beteiligungen belief sich auf rd. 12,3 Mrd. DM (Nennwert; Beteiligung am gezeichneten Kapital im Sinne des § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute). Diese Summe enthält Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzinstituten, Unternehmen mit bankbezogenen Hilfgeschäften, Versicherungsunternehmen und sonstigen Unternehmen ohne Differenzierung danach, ob es sich um inländische oder ausländische Unternehmen handelt. Auch sind Beteiligungen an Personengesellschaften erfaßt.

Die Verpflichtung der Kreditinstitute zur Abgabe der Sammelanzeigen der Beteiligungen wurde erst mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen und anderer Vorschriften über Kreditinstitute vom 21. Dezember 1992 begründet. Für die Jahre 1990 und 1992 liegen daher keine Angaben vor.

Die nach §§ 21 und 41 des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel zu übermittelnden Daten betreffen ausschließlich Anteile an börsennotierten Gesellschaften, deren Aktien an einer inländischen Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind. Daten zu Anteilen an Gesellschaften, deren Aktien zum geregelten Markt zugelassen, in den Freiverkehr einbezogen oder deren Aktien

nicht börsennotiert sind, liegen nicht vor. Auch sind zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der in § 41 Abs. 2 WpHG vorgesehenen Übergangsfrist noch nicht alle Angaben zu den von § 21 WpHG erfaßten Gesellschaften verfügbar. Darüber hinaus knüpfen die Meldepflichten ausschließlich an das Bestehen von Stimmrechten, nicht jedoch an die Höhe einer Kapitalbeteiligung an, die im Einzelfall von der Höhe des Stimmrechtsanteils abweichen kann.

Die vorliegenden veröffentlichten Daten sind in der Anlage *) zusammengestellt. Sie betreffen ausschließlich das Jahr 1995, da die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften seit dem 1. Januar 1995 in Kraft getreten sind.

30. Abgeordneter

**Ludwig
Eich**
(SPD)

Ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Einheitsbewertung auch Folgerungen für die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen bei land- und forstwirtschaftlichen Einkünften nach § 13a EStG, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Bundesrechnungshofs, auch unabhängig von den Verfassungsgerichtsentscheidungen, die Regelungen über die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Oktober 1995**

Wegen der Konsequenzen, die sich aus den genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer und zur Vermögensteuer insbesondere für die Umsetzung in die steuerliche Praxis ergeben, befindet sich das Bundesministerium der Finanzen derzeit noch in intensiven Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Daher sind Aussagen hinsichtlich der Folgerungen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) z. Z. noch nicht möglich.

Unabhängig davon hält die Bundesregierung jedoch daran fest, daß eine Überprüfung des § 13a EStG wegen dessen enger Bindung an die Einheitswerte erst zu dem Zeitpunkt erfolgen kann, ab dem erkennbar ist, welche konkreten Auswirkungen die Verfassungsgerichtsentscheidungen auf die Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens haben.

31. Abgeordneter

**Frank
Hofmann
(Volkach)**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesrechnungshofs, gesetzliche Vorkehrungen gegen Gewerbesteuer-oasen zu treffen, mit der Begründung ablehnt, die Gewerbesteuer soll ganz abgeschafft werden (vgl. FAZ vom 11. Oktober 1995)?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Oktober 1995**

Die Bundesregierung hat den Vorschlag des Bundesrechnungshofs, gesetzliche Vorkehrungen gegen Gewerbesteueroasen zu treffen, nicht primär mit Blick auf zukünftige Entscheidungen des Gesetzgebers zur Gewerbesteuer abgelehnt. Hauptgrund für die Ablehnung ist vielmehr die Überlegung, daß der Einzelfall einer Kleinstgemeinde, die keine Gewerbesteuer erhebt, weil sie über ausreichende sonstige Einnahmen verfügt, die vom Bundesrechnungshof angeregte Beschränkung des Hebesatzrechts aller Gemeinden nicht rechtfertigen würde. Angesichts der bislang nur geringen Auswirkung dieses Einzelfalls auf das bundesstaatliche Finanzgefüge wäre ein solcher Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Finanzautonomie der Gemeinden weder erforderlich noch angemessen. Angesichts dessen ist auch zweifelhaft, ob derzeit die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes für eine solche bundesgesetzliche Regelung vorliegen würden.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofs, daß sich durch die ungeprüfte Übernahme der Wertansätze in den D-Mark-Eröffnungsbilanzen Steuerausfälle für Bund und Länder in Milliardenhöhe ergeben haben, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um insoweit endgültige Steuerausfälle zu verhindern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Oktober 1995**

Die vom Bundesrechnungshof infolge Überbewertung von Wirtschaftsgütern in der D-Mark-Eröffnungsbilanz vermuteten Steuerausfälle in Milliardenhöhe können nicht bestätigt werden. In den statistischen Anschreibungen der Betriebsprüfungsstellen werden nach bundeseinheitlicher Vorgabe nur die Gesamtergebnisse der einzelnen Prüfungen festgehalten. Eine Aufgliederung auf einzelne Prüfungsfelder erfolgt nicht. Darüber hinaus wirken sich Korrekturen in der D-Mark-Eröffnungsbilanz häufig über mehrere Jahre aus (z. B. AfA-Reduzierung über mehrere Wirtschaftsjahre) oder werden erst bei späteren Veräußerungsvorgängen oder bei Betriebsaufgabe wirksam (beispielsweise Wertminderung bei Grund und Boden).

Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung einen Gesetzesantrag des Freistaates Thüringen, der eine drohende Verjährung von Steueransprüchen verhindern soll. Der inzwischen vom Bundesrat angenommene Antrag (BR-Drucksache 518/95) sieht vor, in Fällen, in denen das D-Markbilanzgesetz zur Anwendung kommt, für Steuern der Jahre 1990 bis 1992 die Festsetzungsfrist nach § 169 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Abgabenordnung von vier auf sechs Jahre zu verlängern.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Wie viele Regulierungsfälle und Entschädigungsanträge als Folge des Flugunglücks am Flugtag in Ramstein im Jahre 1988 wurden bis heute nicht abschließend entschieden, und aus welchen Gründen sind diese Fälle noch offen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Oktober 1995**

Insgesamt 17 Schadensersatzanträge sind noch nicht abschließend reguliert

Davon betreffen 16 Fälle im Ausland lebende Geschädigte.

Die Antragsteller haben ihre Ansprüche nicht oder nur teilweise konkretisiert und durch Belege nachgewiesen. Soweit Schadensnachweise vorliegen, ist über die Schadenspositionen entschieden worden.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Bernd
Scheelen
(SPD) | Trifft es zu, daß in Deutschland der Anteil der Steuern und Abgaben auf den Besitz am Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben im Jahr 1993 nur etwa halb so hoch war wie im Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaft (OECD-Info Nr. 23, Oktober 1995)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 24. Oktober 1995**

Nach den Angaben der OECD, die aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit eigene Berechnungen durchführt, liegt in Deutschland der Anteil der Steuern auf den Besitz am Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben im Jahr 1993 bei 2,7 %, während er im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten 4,7 % beträgt. Es liegen hier keine anderen Erkenntnisse vor, die von den Daten der OECD abweichen. Der Anteil der Steuern auf den Besitz am Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben ist jedoch kein Maßstab für die effektive Steuer- und Abgabenbelastung des Besitzes.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Bernd
Scheelen
(SPD) | Welche Steuern und Abgaben auf den Besitz sind in diesem Anteil enthalten, und wie hat er sich seit 1982 entwickelt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 24. Oktober 1995**

„Steuern auf den Besitz“ im Sinne der OECD sind alle Steuern auf das Vermögen und den Vermögensverkehr, in Deutschland also die Grundsteuer, die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Grunderwerbsteuer sowie die zum 1. Januar 1993 abgeschafften Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuern und die zum 1. Januar 1992 abgeschaffte Wechselsteuer.

Der Anteil dieser „Steuern auf den Besitz“ hat sich nach OECD-Angaben seit 1982 wie folgt entwickelt:

1982:	3,3 %
1985:	3,0 %
1987:	3,1 %
1989:	3,1 %
1990:	3,4 %
1991:	2,9 %
1992:	2,7 %

Der Rückgang des Anteils ab 1991 hat seine Ursache im wesentlichen darin, daß das Steuer- und Abgabenaufkommen in den neuen Bundesländern, in denen die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer nicht erhoben werden, ab diesem Jahr in der OECD-Statistik enthalten ist.

36. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Welche Kosten sind dem Bund für die seit über einem Jahr leerstehende ehemalige Wohnsiedlung der US-Army in Nürnberg, Pastoriusstraße, entstanden, sowohl durch die entgangenen möglichen Mieteinnahmen wie durch die notwendig gewordenen Aufwendungen für Unterhalt, Bewachung etc.?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. Oktober 1995**

Die ehemalige US-Liegenschaft wurde am 27. Oktober 1994 von den US-Streitkräften aus der militärischen Nutzung frei- und an den Bund zurückgegeben. Seit der Freigabe sind Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 610 000 DM angefallen. Davon entfallen rd. 270 000 DM auf Kosten der Notbeheizung (Fernwärme) und rd. 160 000 DM auf Bewachungskosten. Daneben waren Bauunterhaltskosten in Höhe von rd. 80 000 DM aufzuwenden, die im wesentlichen der Substanzerhaltung und Gefahrenabwehr dienten.

Eine sofortige Vermietung der Wohnungen war wegen erheblicher, vor Vermietung durchzuführender Instandsetzungsmaßnahmen nicht möglich gewesen.

37. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Wodurch hält der Bund weiterhin einen Eigenbedarf für diese Wohnanlage für gerechtfertigt, wenn beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Zahl der Bediensteten entgegen der ursprünglichen Erwartung nicht steigt, sondern vielmehr erheblich reduziert wird und auch bei anderen Bundesbehörden im Raum Nürnberg Personalreduzierungen stattfinden, und wie wird dieser evtl. Bedarf hinsichtlich Personenzahl und Zeitpunkt aktuell präzisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. Oktober 1995**

Der Bund teilt Ihre Einschätzung, daß durch den sich allmählich abzeichnenden Personalabbau in den Bundesbehörden im Großraum Nürnberg ein Bedarfsrückgang an Wohnungen für Bundesbedienstete zu erwarten ist. Diese Tatsache hat neben den wirtschaftlichen Überlegungen zu der Entscheidung geführt, die Wohnsiedlung zu veräußern.

Dennoch verbleiben wohnungssuchende Trennungsgeldempfänger und sog. Härtefälle, für die Wohnungen vom Bund zwar nicht vorgehalten werden können, deren Bedarf aber gedeckt werden muß. Die Verkaufsverhandlungen mit der vom Bund und der Post getragenen Deutschen Wohnungsbaugesellschaft mbH („Deutschbau“) dienen dazu, diesen Wohnungsfürsorgeaspekten in größtmöglichem Umfang Rechnung zu

tragen. Die Deutschbau wird den genannten Personenkreis mit Mietverträgen versorgen und im übrigen bei rückläufigem Bundesbedarf die Wohnungen anderweitig vergeben. Sollten die Verhandlungen mit der Deutschbau wider Erwarten scheitern, wird der Bund sofort mit anderen Erwerbsinteressenten in Verhandlungen treten.

38. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD) Wieviel Prozent der im Jahre 1994 eingenommenen Steuern mußte die Bundesregierung zahlen, um das Steuereinnahmesystem zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 24. Oktober 1995

Die Bundesregierung mußte rd. 1,41 % der im Jahr 1994 eingenommenen Steuern (Zölle, Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer) aufwenden, um das System für diese Einnahmen der Bundesfinanzverwaltung – die Zollverwaltung – zu finanzieren.

39. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD) Wie stellt sich dieser Prozentsatz im internationalen Vergleich dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 24. Oktober 1995

Zur Höhe der Kosten, die für die Finanzierung des Steuereinnahmesystems in anderen Staaten erforderlich sind, gibt es international wenig zuverlässiges Datenmaterial. Sofern Daten überhaupt vorgelegt werden, stimmen sie meist in ihren Grundlagen nicht überein, so daß sie sich nur in einem eingeschränkten Umfang miteinander vergleichen lassen.

Unter Hinweis auf diese nur mit Einschränkung gegebene internationale Vergleichbarkeit hat das niederländische Finanzministerium jüngst eine Untersuchung über die Kosten der Steuererhebung in verschiedenen Staaten veröffentlicht, die auch eine Übersicht über die Prozentsätze enthält, die zur Finanzierung der Steuereinnahmesysteme aufgewandt werden müssen. Danach betragen die Prozentsätze (sog. cost/yield ratios) im Jahre 1993 in den einzelnen Staaten wie folgt:

Australien	1,25
Belgien	1,80
Dänemark	1,00
Finnland	0,99
Frankreich (1991)	1,82
Irland	1,60
Kanada	1,10
Neuseeland	1,85
Niederlande	1,28
Schweden	0,65
Singapur	0,80
Spanien (1992)	2,48
Vereinigtes Königreich	1,72
Vereinigte Staaten	0,60

Die diesen Prozentsätzen zugrundeliegenden absoluten Zahlen werden in der Veröffentlichung nicht angegeben.

40. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD) Wie stellt sich dieser Prozentsatz im Vergleich der 16 Bundesländer dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 24. Oktober 1995

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern den Ländern. Sie tragen die damit verbundenen Personal- und Sachkosten. Flächendeckende, aktuelle Informationen über die Höhe der Verwaltungskosten der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Orientierungshilfe bietet gegenwärtig nur eine Kostentransparenz- und Wirtschaftlichkeitsstudie über die Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom Mai 1995. Danach belief sich das Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen 1993 auf rd. 146,3 Mrd. DM. Die veranschlagten Gesamtkosten der Landesfinanzverwaltung betrugen 1993 rd. 2,6 Mrd. DM. Gemessen am Steueraufkommen errechnet sich somit eine Kostenquote von rd. 1,77%.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der Aussagewert dieser Kennzahl allerdings begrenzt, da insbesondere das zugrundeliegende Steueraufkommen in seiner Höhe von verschiedenen Faktoren außerhalb des Wirkungsbereichs der Verwaltung beeinflusst wird, wie z. B. der konjunkturellen Entwicklung, strukturellen Gegebenheiten oder gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechts.

41. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD) Was bedeuten die zu den Fragen 38 bis 40 genannten Prozentzahlen in absoluten Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 24. Oktober 1995

Die zu den Fragen 38 bis 40 genannten Prozentzahlen bedeuten in absoluten Zahlen:

Zu Frage 38: rund 1,75 Mrd. DM.

Zu Frage 39: Absolute Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu Frage 40: rund 2,6 Mrd. DM (geschätzte Gesamtkosten des Landes Nordrhein-Westfalen 1993).

42. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei einer Neubewertung für die Ermittlung neuer Einheitswerte?

43. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Welchen Zeitraum veranschlagt die Bundesregierung für das Verfahren zur Neubewertung für die Ermittlung neuer Einheitswerte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 24. Oktober 1995**

Die Kosten und der Zeitraum für die Ermittlung neuer Einheitswerte bei einer Neubewertung des Grundbesitzes hängen von Umfang und Art der Bewertung ab. Nach verwaltungsinternen Untersuchungen würden für die eigentliche Ermittlung neuer Einheitswerte aller ca. 30 Millionen wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren insgesamt ca. 4500 Bearbeiter/Bearbeiterinnen bei Anwendung des Wohn-/Nutzflächenverfahrens für Wohn- und Geschäftsbäude zusätzlich in den Steuerverwaltungen der Länder benötigt. Eine Spezifizierung der Personal- und Sachkosten liegt nicht vor. Der Zeitraum für die eigentlichen Bewertungsarbeiten infolge einer Neubewertung aller ca. 30 Millionen wirtschaftlichen Einheiten würde auf fünf Jahre geschätzt. Muß für die Bewertungsarbeiten neben dem vorhandenen auch neues Personal eingesetzt werden, dürfte dieser Zeitraum wegen der notwendigen Ausbildung eher länger sein.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS) | Welche Personen sind bei Bundesmietwohnungen berechtigt, Mieterhöhungsbegehren nach dem Miethöhegesetz oder Mietenüberleitungsgesetz zu unterschreiben? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Oktober 1995**

Mieterhöhungsbegehren nach dem Miethöhegesetz oder Mietüberleitungsgesetz können bei Bundesmietwohnungen vom Vorsteher, dessen Vertreter, vom Haupt-/Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter unterschrieben werden. Nach der Geschäftsordnung für die Bundesvermögensämter regelt der Vorsteher die Zeichnungsbefugnis.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS) | Inwieweit ist es zulässig, daß ein Mieterhöhungsbegehren auf der Grundlage des Mietenüberleitungsgesetzes lediglich von einem Sachbearbeiter der Ortsverwaltung Strausberg des Bundesvermögensamtes unterzeichnet wird? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Oktober 1995**

Der Vorsteher des Bundesvermögensamtes Frankfurt/Oder, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Ortsverwaltung Strausberg zählt, hat die Sachbearbeiter der Ortsverwaltung ermächtigt, die von Ihnen genannten Mieterhöhungsbegehren zu unterzeichnen. Dies ist nach der Geschäftsordnung der Bundesvermögensämter uneingeschränkt zulässig.

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, die Trinkgeldbesteuerung abzuschaffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Oktober 1995**

Trinkgelder sind Entgelt für eine Arbeitsleistung und deshalb bei Arbeitnehmern Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit. Sie unterliegen in allen Dienstleistungsbereichen, in denen solche Zahlungen üblich sind, dem Lohnsteuerabzug. Aus Vereinfachungsgründen und zur Vermeidung kleinlicher Feststellungen sind bereits freiwillige Trinkgelder bis zu 2400 DM jährlich (Trinkgeldfreibetrag) steuerfrei gestellt worden (§ 3 Nr. 51 des Einkommensteuergesetzes).

Ein über die Freibetragsregelung hinausgehender Verzicht auf die Besteuerung von freiwilligen Trinkgeldern wäre mit dem Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer nicht zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

47. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS) Wie hat sich zwischen 1983 und 1994 der Verbrauch von Kraftfahrzeugbenzinen (einzeln aufgelistet) pro Jahr und wie der Preis von Super bleifrei Benzin von 1988 bis 1994 (jährliche Durchschnittswerte) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 19. Oktober 1995**

Die erbetenen Informationen sind öffentlich zugänglich.

Die Absatzentwicklung von Ottokraftstoffen ist in der Amtlichen Mineralölstatistik des Bundesamtes für Wirtschaft veröffentlicht.

Die aufgeführten Tankstellenpreise für Ottokraftstoff der Sorte Super bleifrei (Oktanzahl 95) sind der Fachserie 17, Reihe 7 (Preise und Preisindizes für die Lebenshaltung) des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Die Angaben zum Inlandsabsatz an Ottokraftstoffen von 1983 bis 1994 enthalten für den Zeitraum bis 1990 den Inlandsabsatz der damaligen DDR, der nach der geltenden Systematik nachträglich ermittelt worden ist.

	Inlandsabsatz Ottokraftstoff in 1000 t ¹⁾	Tankstellenpreise Ottokraftstoff, Super bleifrei in Pf/l ²⁾
1983	25 903	
1984	26 630	
1985	26 212	
1986	27 322	

Quellen: ¹⁾ Bundesamt für Wirtschaft, Amtliche Mineralölstatistik.

²⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7, Markenstationen.

	Inlandsabsatz Ottokraftstoff in 1 000 t ¹⁾	Tankstellenpreise Ottokraftstoff, Super bleifrei in Pf/l ²⁾
1987	28 245	
1988	29 366	97,4
1989	29 548	114,8
1990	31 274	119,1
1991	31 376	132,5
1992	31 430	139,3
1993	31 528	139,9
1994	29 801	156,1

Quellen: ¹⁾ Bundesamt für Wirtschaft, Amtliche Mineralölstatistik.

²⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7, Markenstationen.

48. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)

Nach Maßgabe welcher Kriterien und in welchem Umfang macht die Bundesregierung von der ihr durch Artikel 20 der Satzung des Europäischen Gerichtshofs eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch, in den Vorabentscheidungsverfahren des Europäischen Gerichtshofs (Artikel 177 des EG-Vertrages) Schriftsätze einzureichen und schriftliche Erklärungen abzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 20. Oktober 1995**

Vorabentscheidungsersuchen der Gerichte der Mitgliedstaaten an den Europäischen Gerichtshof gemäß Artikel 177 des EG-Vertrages haben Fragen zur Gültigkeit und zur Auslegung von Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts zum Gegenstand. Die Mitgliedstaaten haben nach Artikel 20 der Satzung des Gerichtshofs (EG) die Möglichkeit, zu den Vorabentscheidungsersuchen schriftlich und mündlich Stellung zu nehmen und auf diese Weise dem Gerichtshof eine Antwort auf die Vorlagefrage vorzuschlagen.

Für die Auswahl der Verfahren, an denen sich die Bundesregierung beteiligt, sind folgende Überlegungen maßgeblich:

- Wie legt die Bundesregierung die fragliche Bestimmung des Gemeinschaftsrechts aus?
- Bejaht die Bundesregierung die Gültigkeit dieser Bestimmung?
- Ist nach Lage der Dinge (bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, Vorstellungen der Kommission und anderen Mitgliedstaaten) mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu rechnen, die vom Standpunkt der Bundesregierung abweicht?
- Bei Vorlagen nicht-deutscher Gerichte: Besteht nach deutschem Recht eine ähnliche Konstellation wie in dem vorgelegten Sachverhalt?
- Würde eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die von dem Standpunkt der Bundesregierung abweicht, Interessen der Bundesrepublik Deutschland – fiskalische und nicht-fiskalische – berühren?

Nicht-fiskalische Interessen der Bundesrepublik Deutschland sind beispielsweise berührt, wenn es um die Kompetenzabgrenzung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten, die Kompetenzbegrenzung zwischen den Gemeinschaftsorganen, das Subsidiaritätsprinzip, die Bestimmung von Grundrechten sowie evtl. Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht geht. Letztere drohen dann, wenn der Gerichtshof eine Bestimmung des Gemeinschaftsrechts anders als der deutsche Gesetzgeber – auf der Ebene des Bundes oder auf der der Länder – oder die deutsche Verwaltung auslegt.

Anhand der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs ist schließlich zu prüfen, ob überhaupt eine reelle Chance besteht, daß der Gerichtshof dem Vorschlag der Bundesregierung folgt.

Die Bundesregierung wertet alle Vorabentscheidungsersuchen aus, unabhängig davon, aus welchem Mitgliedstaat sie kommen. Im Jahr 1994 sind beim Gerichtshof 203 neue Vorabentscheidungsersuchen eingegangen. Zu 40 hiervon hat die Bundesregierung schriftlich und/oder mündlich Stellung genommen.

49. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Statistischen Bundesamt am 6. September 1995 veröffentlichten Zahlen der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung revisionsbedürftig sind, insbesondere da einerseits Aufschätzungen für die Wertschöpfung des warenproduzierenden Gewerbes mit dem Ergebnis einer höheren Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts vorgenommen wurden, die nicht im Einklang mit den Ergebnissen der laufenden Produktionsstatistik stehen, und die andererseits auf einer sprunghaften und unrealistischen Steigerung der Produktivität in der Bauwirtschaft basieren, obwohl das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung vom 2. August 1995 mitteilte, daß die „... Angaben für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt und dessen Hauptgruppen ... weitgehend zuverlässig ... sind“ (Mitteilungen für die Presse Nr. 238/95)?

50. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom September 1995 schreibt, daß den Ergebnissen der Bruttoinlandsproduktsberechnung Schätzungen für die Produktion des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes zugrunde liegen, „die erheblich von den bisher veröffentlichten Angaben abweichen“, was einerseits die Deutsche Bundesbank – als Nutzerin der Daten des Statistischen Bundesamtes – aus der Abweichung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungs-Zahlen von der Produktionsstatistik darauf schließen läßt, daß die konjunkturelle Entwicklung „offensichtlich“ unterzeichnet wurde und andererseits zeigt, daß die Deutsche Bundesbank offenbar über interne Informationen verfügt, wonach die Produktionsstatistik des Amtes

entgegen der oben zitierten Pressemitteilung noch nicht zuverlässig bereinigt werden konnte und gerade deshalb Aufschätzungen vorgenommen worden seien, und ist sie der Ansicht, daß entsprechende Informationen zur Erklärung der Berechnungen des Statistischen Bundesamtes allen Nutzern der amtlichen Statistik zugänglich gemacht werden müssen?

51. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, daß die Ifo (Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.) Kapazitätsauslastung ggf. unter Einflußnahme der Deutschen Bundesbank auf das Statistische Bundesamt bei der Aufschätzung der Produktionszahlen der Industrie mit dem Ergebnis einer Überschätzung der Wirtschaftsentwicklung im ersten Quartal eine Rolle gespielt hat, obwohl die sinnvolle Verwendbarkeit dieser Zahlen für die Bereinigung von Statistiken empirisch widerlegt (siehe Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 39/95) ist?

52. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD)

Wie paßt die saisonbereinigte Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen vierteljährlichen privaten Verbrauchs im ersten Quartal 1995 zu den Indikatoren, die zu dessen Einschätzung mit herangezogen werden müssen (Konsumklima, Erhöhung der Abgabenbelastung seit Januar, z. B. durch Pflegeversicherung, Wiedereinführung des Solidaritätszuschlages und Erhöhung der Versicherungssteuer, spätes Wirksamwerden der Tarifierhöhungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 23. Oktober 1995**

Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sind am aktuellen Rand immer vorläufig, da sie auf noch unvollständigem statistischen Ausgangsmaterial beruhen; damit wurde in der Vergangenheit allerdings im allgemeinen eine gute Annäherung an die später auf breiterer statistischer Basis erfaßte tatsächliche Entwicklung erzielt. Mit Datenmaterial aus umfangreicheren Erhebungen, wie z. B. die Kostenstrukturstatistik oder die Umsatzsteuerstatistik, werden die Zahlen innerhalb von mindestens drei Jahren routinemäßig überarbeitet.

Das Statistische Bundesamt hat bei der Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Halbjahr 1995 am 6. September 1995 darauf hingewiesen, daß in diesem Jahr wegen der Umstellung einiger wichtiger kurzfristiger Statistiken, z. B. im Produzierenden Gewerbe sowie im Handel und Gaststättengewerbe, größere Unsicherheiten als üblich bestehen. Wichtige Indikatoren hätten erst spät zur Verfügung gestanden, und es wäre zu erwarten, daß sie „in den kommenden Monaten – z. T. mehrfach – neu berechnet und überarbeitet“ werden müßten. Damit seien „die Berech-

nungsgrundlagen für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen . . . derzeit in den betroffenen Bereichen unvollständiger und unsicherer als sonst zu diesem Termin" (vgl. „Wirtschaft und Statistik“ WiSta Heft 9/1995). Die Unsicherheiten lassen sich erst dann verringern, wenn die Ergebnisse wichtiger Basisstatistiken vorliegen, es ist derzeit nicht vorhersehbar, ob letztlich eine Revision der VGR-Daten nach oben oder unten wahrscheinlicher ist.

Das Statistische Bundesamt führte sowohl bei der Veröffentlichung der Zahlen am 6. September 1995 als auch in seinem oben zitierten Aufsatz darüber hinaus aus, daß „insbesondere . . . beim monatlichen Produktionsindex wegen der seit Jahresbeginn eingeführten neuen europaweiten Güterklassifikation und der neuen Berichtskreise gewisse Untererfassungen nicht ausgeschlossen werden" können. Daher wurden „stärker als sonst üblich andere Indikatoren zur Berechnung herangezogen, insbesondere die monatlichen Umsatzindizes, bei denen das Problem der neuen Güterklassifikation keine Rolle spielt. Zusätzlich wurden die Berechnungen durch vergleichende Analysen mit anderen, nicht amtlichen Quellen abgesichert (insbesondere Kapazitätsauslastung, Geschäftslage und Produktionserwartungen aus den Ifo-Befragungen)". Derartige Plausibilitätsüberlegungen müssen am aktuellen Rand immer vorgenommen werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der monatliche Produktionsindex auch sonst nur eine Annäherungsgröße für die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe ist und schon aus konzeptionellen Gründen nicht direkt als Maß der Wertschöpfung gelten kann, da er z. B. die Veränderung der Vorleistungsquoten im Zeitablauf nicht berücksichtigt kann.

Die Aussage in der von Ihnen zitierten Pressemitteilung Nr. 238/95 des Statistischen Bundesamtes vom 2. August 1995, daß die „... Angaben für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt und dessen Hauptgruppen . . . weitgehend zuverlässig . . . sind", steht dazu nicht im Widerspruch, denn sie bezieht sich auf das Gesamtsystem der Statistiken für das Verarbeitende Gewerbe, also auch auf Auftragseingänge und Umsätze, die hier verstärkt verwendet wurden. Auch die Qualifizierung der Zuverlässigkeit als „weitgehend" besagt eindeutig, daß eine uneingeschränkte Verwendung der Ergebnisse nicht sachgemäß wäre. Im übrigen hat das Amt anlässlich der o. a. Pressekonferenz am 6. September 1995 sowie in dem erwähnten Aufsatz in „Wirtschaft und Statistik" selbst zum Ausdruck gebracht, daß bei der Verwendung des Produktionsindizes im Verarbeitenden Gewerbe für die BIP-Berechnung im ersten Halbjahr 1995 aus den dargelegten Gründen Aufschätzungen von rd. 2%-Punkten vorgenommen wurden. Insoweit hat es die Aussagen in der von Ihnen zitierten Pressekonferenz vom 2. August 1995 hinsichtlich dieses Indikators relativiert.

Für das Bauhauptgewerbe wurde – im Gegensatz zu der von Ihnen übernommenen Darstellung des DIW (DIW-Wochenbericht 39/95 vom 28. September 1995) – nicht eine „sprunghafte und unrealistische Steigerung der Produktivität" unterstellt. Die im DIW-Bericht angesprochene scheinbare Diskrepanz zwischen den geleisteten Arbeitsstunden und der Produktion einerseits und der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Bauinvestitionen andererseits ist damit zu erklären, daß Bauinvestitionen neben der Produktion des Bauhauptgewerbes insbesondere die umfangreichen Aktivitäten des Ausbaugewerbes, aber auch Architekten- und Ingenieurleistungen, Behördenentgelte und Bauleistungen der Industrie (z. B. Montagebau) enthalten. Aus den Bauinvestitionen der VGR und den Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe kann daher auf keinen Fall die Produktivität im Bausektor hergeleitet werden. Bei der Wertschöpfung im Bauhauptgewerbe hat das Statistische Bundesamt vielmehr – wie üblich – mit vorläufigen, an der Vergangenheitsentwicklung orientierten Produktivitätsziffern gerechnet. Die noch positive Entwicklung der Bauinvestitio-

nen im ersten Quartal 1995 ist im wesentlichen auf Ausbauleistungen zurückzuführen, die dem starken Anstieg beim Wohnungsbau im Vorjahr folgten.

Die Deutsche Bundesbank nimmt in ihrem Monatsberichts vom September 1995 an, daß „die amtliche Produktionsstatistik . . . die konjunkturelle Dynamik offensichtlich beträchtlich unterzeichnet haben“ dürfte. Diese Aussage bezieht sich nur auf den Produktionsindex, nicht aber auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes und deckt sich insoweit mit der geschilderten Vorgehensweise des Amtes. Auch die Deutsche Bundesbank weist auf die großen Unsicherheiten hin und bemerkt, daß „es noch weiterer Konstistenzüberlegungen mit anderen Angaben“ bedarf, um abzuschätzen, ob das Ausmaß der Korrektur durch das Bundesamt „angemessen“ sei. Über die von der Deutschen Bundesbank vermutete Richtung möglicher künftiger Korrekturen an den BIP-Berechnungen ist damit nichts ausgesagt. Für die vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Berechnung der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe ist eine Bereinigung des Produktionsindizes – wie dargelegt – nicht nötig gewesen, sie ist dafür auch definitiv nicht vorgenommen worden. Die dieser Tage erfolgte Korrektur dieses Indizes bestätigt allerdings zumindest die Richtung, wenn auch bisher nicht das Ausmaß der Aufschätzung. Ein höherer Ansatz, als es die damals vorliegenden Indexzahlen zeigten, war also gerechtfertigt. Die Deutsche Bundesbank hat im übrigen keinen Einfluß auf die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes genommen, wie dies auch für andere Stellen nicht der Fall ist. Selbstverständlich nimmt das Amt die Informationen und Überlegungen zahlreicher Institutionen, also auch der Deutschen Bundesbank, der Ministerien, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Institute zur Kenntnis und nutzt deren Sachverstand. Welche Konsequenzen das Amt daraus zieht, ist letztlich seine eigene Entscheidung, niemand nimmt hierauf Einfluß. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke entscheidet das Amt allein über die jeweils sachgerechten Methoden.

Aus dem oben Dargelegten ergibt sich, daß alle wesentlichen Informationen – anders als in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck kommt – allen interessierten Benutzern zugänglich sind.

Die Betrachtung der Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe lt. Ifo-Konjunkturtest ist, wie oben zitiert, vom Statistischen Bundesamt – wie üblich – für eine vergleichende Analyse herangezogen worden. Sie läßt sich, auch nach Auffassung der Bundesregierung, jedoch nicht direkt zur Bestimmung der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwenden.

Der Private Verbrauch wird vom Statistischen Bundesamt aus statistischem Basismaterial abgeleitet, das die Entwicklung in den einzelnen Lieferbereichen und Verwendungszwecken ausweist, nämlich insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Wohnungsvermietung, Handwerk, Kreditinstitute und Versicherungen, Verkehr. Es handelt sich dabei um originär berechnete Verbrauchszahlen. Im Gegensatz dazu sind die von Ihnen genannten Indikatoren qualitativer Art, die eher bei der Abschätzung der künftigen Entwicklung des Privaten Verbrauchs eine Rolle spielen sowie über die Stimmungslage Aufschluß geben, nicht aber das aktuelle tatsächliche Konsum- bzw. Sparverhalten beschreiben. Auch die Zahlen für den Privaten Verbrauch im ersten und zweiten Quartal 1995 sind – wie immer zu diesem Zeitpunkt – vorläufiger Natur und wegen der Statistikumstellung auf EU-einheitliche Normen mit größerer Unsicherheit als sonst behaftet. Auch hierzu äußert sich das Statistische Bundesamt in dem mehrfach erwähnten Aufsatz in „Wirtschaft und Statistik“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

53. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im zweiten Halbjahr 1995 Umsetzungen in seinem Forschungsbereich vorgenommen bzw. wird es diese vornehmen, und wie steht diese Praxis des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, durch Umsetzung zu anderen Einrichtungen die verbleibenden Planstellen nicht mehr zu besetzen, im Einklang mit der von Bundesminister Jochen Borchert gegebenen Zusage, bis zur Erarbeitung eines neuen Personalkonzeptes für die Zukunft der landwirtschaftlichen Bundesforschungsanstalten den bisherigen „Entwurf“ für ein solches Konzept vom 1. August 1995 nicht mehr anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) gehören u. a. zehn Bundesforschungsanstalten. Insbesondere zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, aber auch aus privaten Gründen von Mitarbeitern, kommt es in Einzelfällen zu Umsetzungen, Versetzungen und vergleichbaren Maßnahmen, so auch im zweiten Halbjahr 1995.

Umsetzungen, Versetzungen oder vergleichbare Maßnahmen von Mitarbeitern im Forschungsbereich sind aufgrund des Entwurfs des Rahmenkonzeptes für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML nicht vorgenommen worden. Bis zur Entscheidung der Bundesregierung über das Rahmenkonzept werden entsprechende Maßnahmen auch nicht durchgeführt.

54. Abgeordneter
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Wie ist die Unterstützung von Freilandversuchen durch die Bundesregierung mit gentechnisch veränderten herbizidresistenten Nutzpflanzen, die bei Markteinführung aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem erhöhten Einsatz von Herbiziden mit den bekannten umweltschädlichen Folgen führen, mit der Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ulrich Klinkert, vereinbar, sich national und international für eine umweltgerechte Landwirtschaft einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen – ebenso wie in anderen Industrieländern – entsprechend den Vorschriften des Gentechnikgesetzes zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auch in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden können. Art und Ziele der Freilandversuche bestimmen die jeweiligen Betreiber.

Ihre Durchführung setzt eine vorherige Genehmigung der Freisetzung aufgrund eines Antrages beim zuständigen Robert-Koch-Institut in Berlin voraus. Die Genehmigungsvoraussetzungen und das Genehmigungsverfahren sind im Gentechnikgesetz, in der Gentechnik-Verfahrensverordnung und in der Gentechnik-Anhörungsverordnung geregelt.

Forschung zur Entwicklung gentechnisch veränderter herbizidresistenter Pflanzen wird von der Bundesregierung nicht gefördert. Die Bundesregierung fördert jedoch die Sicherheitsforschung und Technikfolgenabschätzung in diesem Bereich. Nach den Ergebnissen einer breit angelegten, dialogorientierten Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin im Auftrag der Bundesregierung zu den Folgen des Einsatzes herbizidresistenter Pflanzen kann die Behauptung, daß diese Technologie zu einem „erhöhten Einsatz von Herbiziden mit den bekannten umweltschädlichen Folgen“ führt, nicht bestätigt werden.

Vor der Markteinführung gentechnisch veränderter Pflanzen hat eine gesonderte Genehmigung des Inverkehrbringens nach dem Gentechnikgesetz und den einschlägigen Regelungen der EU zu erfolgen. Bei entsprechenden Entscheidungen sind auf deutscher Seite u. a. das Robert-Koch-Institut, die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und das Umweltbundesamt zu beteiligen. Die Anwendung der entsprechenden Herbizide unterliegt zudem den Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes, dessen Ziel es u. a. ist, Gefahren abzuwenden, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können. Zu diesem Zweck unterliegen Pflanzenschutzmittel strengen Zulassungs- und Anwendungsvorschriften.

Vor diesem Hintergrund sind pauschale Aussagen zur Umweltverträglichkeit der Herbizidresistenz bei Nutzpflanzen nicht zulässig. Einen Widerspruch zwischen dem Einsatz herbizidresistenter Pflanzen und einer umweltverträglichen Landwirtschaft sieht die Bundesregierung deshalb nicht.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Gottfried
Haschke
(Großhennersdorf)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die derzeitigen ruinösen Erzeugerpreise für das Marktordnungsprodukt Rindfleisch durch nationale oder EU-Maßnahmen wieder auf ein vertretbares Niveau anzuheben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Nach dem historischen Preistief im Juli 1995 im Sektor Rindfleisch (5,01 DM/kg) hat sich die Marktlage in Deutschland etwas entspannt. Der Preis beträgt z. Z. 5,29 DM/kg Schlachtgewicht für Jungbullen der Handelsklasse R 3 (rd. 7 % unter dem Vorjahrespreis von 5,68 DM/kg). Er liegt damit knapp unter der Auslöseschwelle zur Intervention von 80 % des Interventionspreises (rd. 5,30 DM/kg). Die Preiserholung ist auf verstärkte Exportaktivitäten zurückzuführen.

Die Europäische Kommission hat in den letzten Wochen durch wiederholte Senkung der Exporterstattungen eine weitere Marktentlastung verhindert.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß die Kommission ihre Niedrigpreispolitik aufgibt und angemessene Erzeugerpreise sicherstellt.

Aus deutscher Sicht bedarf die Tierprämienregelung der GAP-Reform einer Korrektur. Die Bundesregierung wird sich hier für die Aufhebung der 90-Tiere-Grenze pro Betrieb bei der Gewährung der Sonderprämie und die Einführung einer deutlich erhöhten Einmalprämie für Jungbullen einsetzen.

Außerdem wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die für die neuen Bundesländer geltenden Sonderregelungen im Bereich der Tierprämien fortgeführt werden.

Sehr wichtig für die Stabilisierung des Rindfleischmarktes ist darüber hinaus, daß die Vieh- und Fleischwirtschaft sowie Politik, Wissenschaft und Verwaltung in ihren Anstrengungen fortfahren, das Vertrauen der Verbraucher in den Konsum von Rindfleisch wiederzugewinnen und so den anhaltenden Verzehrsrückgang zu stoppen.

56. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Hat die Bundesregierung im Bereich der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits Entscheidungen über bestimmte aufzulösende Forschungsstandorte getroffen, und wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, wonach im Bereich der Bundesanstalt für Züchtungsforschung das Institut für Resistenzforschung in Grünbach jetzt bereits abgewickelt wird?
57. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Ist es richtig, daß im Fall des Instituts für Resistenzforschung in Grünbach schon Verhandlungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der bayerischen Landesregierung über eine Übernahme von Beschäftigten stattgefunden haben, und auf welche Weisung hin ist dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Die Bundesregierung hat im Bereich der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch keine Entscheidungen über bestimmte aufzulösende Forschungsstandorte getroffen.

Deshalb entbehren Meldungen, wonach im Bereich der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen das Institut für Resistenzgenetik in Grünbach bereits jetzt abgewickelt wird, jeglicher Grundlage.

Demzufolge können im Fall des Instituts für Resistenzgenetik in Grünbach auch noch keine Verhandlungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der bayerischen Staatsregierung über eine Übernahme von Beschäftigten stattgefunden haben.

Das schließt nicht aus, daß mit den von den möglichen Entscheidungen der Bundesregierung betroffenen Ländern Gespräche geführt werden.

58. Abgeordneter
Horst
Sielaß
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung und/oder das Land Baden-Württemberg Studien zur Akzeptanz, Wirkung und Übertragbarkeit des baden-württembergischen Marktentlastungs-

und Kulturlandschaftsprogramm (MEKA) von 1992, das vom Bund in erheblichem Umfang mitfinanziert worden ist, in Auftrag gegeben hat, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Studien im Hinblick auf die Ziele Marktentlastung, Sicherung des Naturhaushaltes und Erhalt der Kulturlandschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. Oktober 1995**

Es trifft zu, daß im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und des baden-württembergischen Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Begleitforschungen zur Akzeptanz, Wirkung und Übertragbarkeit des MEKA durchgeführt wurden.

Folgende Ergebnisse lassen sich dabei herausstellen:

- Das MEKA-Modellprojekt wies eine hohe Akzeptanz durch die Landwirte auf.
- Auf einem Teil der geförderten Flächen wurden deutliche Effekte zur Umweltentlastung und zur Sicherung des Naturhaushaltes festgestellt. Auf einem anderen Teil der einbezogenen Flächen waren die Umwelteffekte weniger ausgeprägt. Hier trugen die Beihilfen zur Beibehaltung der bisherigen Wirtschaftsweise und damit vor allem zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.
- Das MEKA-Modellprojekt trug ebenfalls zur Marktentlastung bei. Allerdings wurde dieses Ziel in geringerem Umfang erreicht als die Ziele Umweltentlastung oder Erhalt der Kulturlandschaft.

Die Ergebnisse der Begleitforschungen zum MEKA-Modellprojekt 1992 haben wertvolle Erkenntnisse für die künftige Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme im Rahmen der flankierenden Maßnahme zur EU-Agrarreform nach Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 geliefert. Sie werden bei den laufenden Beratungen mit den Ländern und der Europäischen Kommission, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme und der Grundsätze zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, berücksichtigt.

59. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß die französische Regierung den Rindfleischerzeugern wegen der negativen Preisentwicklung für Rindfleisch einen direkt an das Produkt gebundenen Preisausgleich gewährt, der die Differenz zwischen einem Referenzpreis und dem heutigen Preis für Schlachtrinder ausgleicht und laut Versprechungen der französischen Regierung auch dann erfolgen soll, wenn Brüssel diesen Preisausgleich nicht akzeptiert, eine wettbewerbsverzerrende Subvention, und wenn ja, welche Schritte wird die Bundesregierung dagegen unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Der Agrarministerrat hat im Juni 1995 erklärt, daß die Mitgliedstaaten ermächtigt werden sollen, ihren Landwirten einen Ausgleich für die durch die Auf- und Abwertungen innerhalb des europäischen Währungsverbundes entstandenen Verluste zu gewähren.

Da in den einzelnen Mitgliedstaaten verschiedene Sektoren unterschiedlich stark betroffen sind, erlauben die Rahmenbedingungen für die Gewährung betreffender Beihilfen einen nationalen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Maßnahme. Die Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung erfolgt voraussichtlich noch in diesem Monat.

Für Deutschland strebt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand eine umsatzsteuerbezogene Lösung an, weil dies der Forderung nach einfacher Handhabung und nach Berücksichtigung der betriebsindividuellen Produktionsverhältnisse am weitestgehenden entspricht.

Die von Frankreich vorgesehene Maßnahme muß von der Europäischen Kommission notifiziert werden. Die Kommission wird die Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt prüfen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Ausgang dieser Prüfung vorzugreifen.

60. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, daß es sich bei der Tatsache, daß die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln bei ihrem Einsatz im Pflanzen-, Gemüse-, Obst- und Weinbau in Deutschland zwar höher sind als in vielen anderen Staaten der Europäischen Union, gleichzeitig aber der Import von Waren mit niedrigerem Schutzniveau bei Pflanzenschutzmitteln nicht unterbunden wird und nur unzureichende Kontrollen des Imports von in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln stattfinden, um eine „Doppelzünigkeit“ handelt (Ernährungsdienst vom 7. Oktober 1995), und welche Initiativen auf europäischer Ebene will die Bundesregierung kurz- oder mittelfristig starten, um zum weiteren Ausbau des hohen Schutzniveaus in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Die Anforderungen an importierte oder in der Bundesrepublik Deutschland erzeugte Lebensmittel, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt worden sind, richten sich nach der Rückstands-Höchstmengenverordnung in der Fassung vom 1. September 1994 (BGBl. I S. 2299), geändert durch Verordnung vom 6. April 1995 (BGBl. I S. 504). Die dort festgesetzten Höchstmengen sind vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin unter Zugrundelegung strenger international anerkannter wissenschaftlicher Maßstäbe geprüft

worden und so niedrig festgesetzt, daß bei ihrer lebenslangen täglichen Aufnahme eine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers nicht eintreten kann. Überschreiten Lebensmittel diese Höchstmengen, kann ihre Einfuhr unterbunden werden, sofern nicht eine Allgemeinverfügung nach § 47a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes erlassen worden ist.

Eine Überwachung eingeführter Waren erfolgt z. B. im Rahmen des bundesweiten Lebensmittelmonitorings, des koordinierten gemeinschaftsweiten Überwachungsprogramms und der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder. Ungeachtet davon stellt das Pflanzenschutzgesetz in der Fassung vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1994 (BGBl. I S. 1440), die hohen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln bei ihrer Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland sicher.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort von Staatssekretär Dr. Franz-Josef Feiter für die Bundesregierung in der Fragestunde vom 12. April 1995 auf die Fragen 29 und 30 – Drucksache 13/1163.

Zum dritten Teil Ihrer Frage ist darauf hinzuweisen, daß das hohe Schutzniveau bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht zuletzt durch die nachdrücklichen Verhandlungen der Bundesregierung EU-weit im Rahmen der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln durchgesetzt wurde.

61. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Entscheidungen sind nach Auffassung der Bundesregierung im einzelnen in Brüssel erforderlich, damit die deutschen Landwirte in den Genuß des von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl versprochenen Ausgleichs währungsbedingter Einkommensverluste kommen können, und wann können die Bäuerinnen und Bauern realistischere Weise damit rechnen, daß dieser Ausgleich bei ihnen ankommt?

62. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher auf EU-Ebene und national getan, damit die Bäuerinnen und Bauern den versprochenen Ausgleich erhalten können, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Höhe und die Durchsetzbarkeit des Ausgleichs in der EU und auf nationaler Ebene über eine Anhebung der sog. „Vorsteuerpauschale“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 20. Oktober 1995**

Die Bundesregierung verfolgt auf Brüsseler Ebene das Ziel, die Genehmigung dafür zu bekommen, währungsbedingte Einkommensverluste national über eine Mehrwertsteuerregelung auszugleichen. Dazu bedarf es neben einer Entscheidung im Agrarrat eines Kommissionsvorschlages für eine Ausnahmeregelung zur EG-Mehrwertsteuerrichtlinie und eines einstimmigen Beschlusses des ECOFIN-Rates.

Im Vorfeld der anstehenden Entscheidung auf EU-Ebene geht es darum, unsere Verhandlungspartner in Brüssel davon zu überzeugen, daß

- wegen des degressiven und auf drei Jahre befristeten Charakters der Beihilfe keine Produktionsanreize gegeben sind,
- keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten und somit
- für die Landwirtschaft in den Partnerländern keine Nachteile entstehen.

Der deutschen Landwirtschaft sind infolge der Änderungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse zum 1. Juli 1995 und aufgrund von Währungsänderungen in Partnerländern Verluste entstanden. Die Gesamtverluste, die auch das Haushaltsjahr 1995 umfassen, lassen sich daher derzeit nicht abschließend quantifizieren. Für Verluste infolge der Änderung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse steht eine Ausgleichsbeihilfe der EU in Höhe von rd. 400 Mio. DM, degressiv über drei Jahre, zur Verfügung; diese Beihilfe kann durch entsprechende nationale Mittel verstärkt werden.

Die Bundesregierung ist sehr um ein baldiges positives Ergebnis bei den laufenden EU-Verhandlungen bemüht, um umgehend die weiteren nationalen Voraussetzungen für eine Mehrwertsteuerregelung erfüllen zu können. Dazu gehört auch die Abstimmung mit den Ländern.

Ein Zeitpunkt, bis wann die schwierigen Verhandlungen auf EU-Ebene sowie die nationale Umsetzung abgeschlossen sind, kann derzeit noch nicht angegeben werden.

63. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie viele mit Mitteln der Europäischen Union und/oder des Bundes geförderte Schlachthöfe, Molkereien oder andere Betriebe der aufnehmenden Hand im Agrarsektor der neuen Länder wurden inzwischen wieder geschlossen, und wie stellt sich in den einzelnen Fällen die Rückzahlung der öffentlichen Förderung dar?

64. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Sind der Bundesregierung darüber hinaus weitere Fälle bekannt, in denen eine Schließung oder eine erhebliche Verkleinerung von geförderten Betrieben bereits angekündigt wurde oder absehbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Oktober 1995**

Die Durchführung der Förderung mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ liegt in der Kompetenz der Länder. Zur Beantwortung der Fragen waren daher Rückfragen bei den Ländern notwendig.

Auf der Grundlage der Antworten der Länder kann folgendes mitgeteilt werden:

Neun Betriebe der aufnehmenden Hand im Agrarsektor, die gefördert wurden, mußten wieder geschlossen werden. Hierbei handelt es sich um fünf Betriebe der Obst- und Gemüseverarbeitung, einen Betrieb der Obst- und Gemüsevermarktung, zwei Kartoffellagerbetriebe und eine Molkerei.

An diese Betriebe wurden insgesamt 9,2 Mio. DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 4,4 Mio. DM aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung, gezahlt. In allen Fällen wurden von den Ländern Rückzahlungsansprüche geltend gemacht.

In welcher Höhe diese Rückzahlungsansprüche realisiert werden können, kann nicht eingeschätzt werden, da die Vorgänge auf Länderebene noch nicht abgeschlossen sind.

Auf den Einzelfall bezogene Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Ein weiterer mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderter Betrieb aus dem Bereich der Obst- und Gemüsevermarktung wurde geschlossen. Wegen Verdacht auf Subventionsbetrug ist dieser Vorgang bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig.

Darüber hinaus sind zwei geförderte Betriebe bekannt, deren Tätigkeit sich auf die Verarbeitung und Vermarktung von Gemüse und Kartoffeln bezieht, die voraussichtlich geschlossen werden müssen.

Außerdem ist auf einen Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb, der im Jahre 1990 allein aus Bundesmitteln gefördert wurde, hinzuweisen. In diesem Betrieb wurde die Schlachtung vorübergehend eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Dankward
Buwitt
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Beschäftigungsverlust durch unterhalb der in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschriebene Bedingungen beschäftigte Arbeitnehmer aus den übrigen EU-Staaten ein? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. Oktober 1995

Derzeit sind schätzungsweise 15000 Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf deutschen Baustellen tätig. Sie kommen überwiegend aus solchen Staaten, in denen das Lohnniveau deutlich niedriger ist als in der Bundesrepublik Deutschland.

66. Abgeordneter
**Dankward
Buwitt**
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Beratungen auf EU-Ebene zur Verabschiedung der EG-Entsende-Richtlinie vom 9. Juli 1993 vorangeschritten, und wann ist mit einer Verabschiedung dieser Richtlinie zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Oktober 1995**

Der geänderte Entwurf der EU-Kommission für eine EU-Entsende-Richtlinie vom 9. Juli 1993 ist erstmals unter deutscher EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 intensiv beraten worden. Trotz aller Anstrengung ist es der deutschen und auch der nachfolgenden französischen Präsidentschaft nicht gelungen, die notwendige politische Einigung im Rat zu erzielen. Die Verabschiedung eines Gemeinsamen Standpunktes zu diesem Richtlinien-Entwurf ist bislang insbesondere am Widerstand der EU-Mitgliedstaaten gescheitert, aus denen die meisten Entsendungen erfolgen.

Nachdem auch auf dem letzten Rat unter französischer Präsidentschaft eine Einigung nicht zu erzielen war, bemüht sich die derzeitige spanische Präsidentschaft verstärkt in bilateralen Kontakten darum, Möglichkeiten für eine Verabschiedung des Richtlinien-Entwurfes auszuloten. Angesichts der unterschiedlichen Auffassung der Mitgliedstaaten läßt sich jedoch im Augenblick nicht abschätzen, wann es zu einer Verabschiedung der Richtlinie kommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

67. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Welche Kosten werden der Bundesregierung durch die Beseitigung der Sprengschächte an den Straßen in der Stadt Neustadt am Rübenberge entstehen, und warum ist diese Maßnahme, die den Zustand der Straßen verschlechtert, nötig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 25. Oktober 1995**

Im Stadtgebiet von Neustadt am Rübenberge werden z. Z. keine Sperranlagen im Auftrag der Bundeswehr zurückgebaut. Über entstehende Kosten können deshalb keine Informationen gegeben werden. Soweit bei gleichwohl durchgeführten Baumaßnahmen im Bereich der Sperren eine Verschlechterung des Straßenzustandes eintritt, ist dies nicht von der Bundeswehr zu vertreten.

Zur Vermeidung von unnötigen Beeinträchtigungen hat das Bundesministerium der Verteidigung angeordnet, den Rückbau nicht mehr benötigter Sperreinbauten nur dort vom Träger der Straßenbaulast zu fordern, wo im Rahmen ohnehin durchzuführender Erneuerungsarbeiten an der örtlichen Verkehrsinfrastruktur eine kostengünstige und störungsarme Beseitigung gewährleistet ist.

Die grundsätzliche Pflicht zur Beseitigung von Sperreinbauten erwächst dem Bundesministerium der Verteidigung im übrigen aus der beim Einbau der Anlagen mit dem Träger der Straßenbaulast geschlossenen Duldungsvereinbarung. Diese verpflichtet die Bundeswehr regelmäßig zur Durchführung notwendiger Unterhaltungsarbeiten bzw. beim Wegfall des militärischen Bedarfs zum Rückbau der Sperre.

68. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD) Werden auch in anderen Regionen Deutschlands diese Sprengschächte beseitigt, und welche Mittel werden dafür eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 25. Oktober 1995

In allen Regionen Deutschlands werden Sprengschächte, für die ein militärischer Bedarf nicht mehr begründet werden kann, dann beseitigt, wenn der Rückbau wirtschaftlich sinnvoll und/oder vom Träger der Straßenbaulast gefordert wird.

Im Zeitraum von Anfang 1990 bis Ende 1995 wurden für die Beseitigung von über 1000 Sperren ca. 7,4 Mio. DM aufgewandt. Für die Unterhaltung der verbleibenden Sperren wurden im selben Zeitraum ca. 4,9 Mio. DM verausgabt. Im Hinblick auf die jährlichen Unterhaltungskosten kann ein Rückbau von Sperren beim Vorliegen kostengünstiger Voraussetzungen wirtschaftlich geboten sein.

69. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD) Bis wann wird die Standortfernmeldeanlage 401/108 Arolsen aufgelöst, und ist eine Unterbringung der davon betroffenen Mitarbeiter im wohnortnahen Bereich gesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Oktober 1995

Derzeit gibt es keine Planungen, die Standortfernmeldeanlage 401/108 aufzulösen.

70. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU) Was spricht angesichts der sehr umfangreichen Ausbildung und der kurzen Einsatzzeiten als Unterführer gegen die Heraufsetzung der Verpflichtungszeit von Reserveoffizieranwärtern auf drei Jahre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Oktober 1995

Reserveoffizieranwärter (ROA) werden vornehmlich für eine Verwendung als Reserveoffizier, also für eine Mobilmachungsverwendung, ausgebildet. Ihre kurze Stehzeit in der Truppe während der aktiven Dienstzeit muß daher in Verbindung mit der Nutzung der Ausbildung im Rahmen späterer Wehrübungen bzw. Mobilmachungsverwendungen gesehen werden.

Die laufbahnrechtlichen Grundsätze für die Offizierlaufbahnen der Reserve gemäß § 34 der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) legen fest, daß als Anwärter für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes der Reserve grundsätzlich nur Angehörige der Reserve oder Grundwehrdienstleistende (GWDL) zugelassen werden.

Offizierbewerber mit einer Verpflichtungszeit ab drei Jahren werden nach § 18 SLV für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes eingestellt. Sie nehmen wie alle Offizieranwärter des Truppendienstes an einer Auswahlprüfung an der Offizierbewerberprüfzentrale teil.

Die zulässige Höchstverpflichtungszeit für ROA muß demnach deutlich unter der dreijährigen Mindestverpflichtungszeit für Anwärter in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes liegen. Es ist somit zweckmäßig, wenn die Höchstverpflichtungszeit für ROA die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigt.

ROA werden ab Zulassung zu dieser Laufbahn nicht mehr auf Dienstposten, sondern auf zbV-Schüler-Planstellen geführt. Die Stehzeit in der Truppe und ihre Verwendung als Gruppen- bzw. Zugführer ist daher zunächst ein Bonuseffekt für die Einheit, die damit ihre Ausbilder- und Führerdichte erhöhen kann. Die Verwendung in der Truppe ist gewissermaßen als „Praktikum“ im Rahmen der weiteren Ausbildung zum Reserveoffizier zu bewerten, die neben der Truppe auch dem ROA selbst zugute kommt.

Im Personalstrukturmodell (PSM) 370 ist ein Umfang von rd. 1700 ROA eingestellt, mit dem unter Umfangsaspekten das zweite Dienstjahr abgebildet wird (im PSM 340 wird in etwa der gleiche Umfang vorgesehen). Das erste Dienstjahr wird auf Mannschaftsdienstposten absolviert.

Bei Verlängerung der Verpflichtungszeit auf drei Jahre müßte der Umfang an zbV-Schüler-Planstellen für ROA verdoppelt werden und ginge damit empfindlich zu Lasten der übrigen ausplanbaren Dienstposten und höherer Besoldungsgruppen. Außerdem ist die Verlängerung der Verpflichtungszeit für den verfolgten Zweck – Ausbildung für die Mobilmachungsverwendung – nicht erforderlich.

Bei den ROA handelt es sich im wesentlichen um Abiturienten, die bei grundsätzlich positiver Einstellung zu den Streitkräften bereit sind, Zeit in vertretbarem Umfang in diese zusätzliche Ausbildung zu investieren, ohne jedoch ihre längerfristig angelegte Berufs- und Lebensplanung übermäßig korrigieren zu müssen. Generell kann davon ausgegangen werden, daß sie vorrangig ihre zivile Berufsausbildung bzw. ein Studium verfolgen. Die Verpflichtung auf zwei Jahre (Gehalt statt Wehrsold; für viele Abiturienten die erste Gelegenheit, selbst Geld zu verdienen) und die Ausbildung zum ROA (Beförderungsmöglichkeiten bis zum Dienstgrad Fähnrich) dürfte bei den meisten vorrangig Überbrückungsfunktion bis zum Beginn der zivilen Ausbildung haben.

Bei einer grundsätzlichen Verlängerung der erforderlichen Verpflichtungszeit auf drei Jahre und der für diesen Personenkreis damit zu erwartenden sinkenden Attraktivität wäre es fraglich, ob der Bedarf der Streitkräfte an ROA dann noch gedeckt werden könnte.

In der Gesamtbilanz wäre je nach Teilstreitkraft die Stehzeit in der Truppe bei einer dreijährigen Verpflichtungszeit zwar grundsätzlich länger, die Nachteile durch die oben genannte Verschlechterung in der Gesamtstruktur und die voraussichtlich sinkende Attraktivität für ROA überwiegen jedoch deutlich.

Ich hoffe, Sie werden nach Abwägung dieser Argumente Verständnis dafür haben, daß die Streitkräfte an der bewährten Praxis festhalten werden.

71. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Mißbrauchsquoten bei Kriegsdienstverweigerungs-Anträgen zu senken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 23. Oktober 1995**

Der Bundesregierung sind keine „Mißbrauchsquoten“ bei Wehrpflichtigen, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen, bekannt. Die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern erfolgt auf gesetzlicher und vom Bundesverfassungsgericht bestätigter Grundlage.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

72. Abgeordneter
Walter Schöler
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die drastischen Streichungen bei den Aufwandszuschüssen für Zivildienstleistungen im Arbeitsbereich „Individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB)“ vor dem Hintergrund der durch vorangegangene Mittelkürzungen bei vielen Wohlfahrtsverbänden bestehenden problematischen Finanzierungssituation mit daraus resultierenden Betreuungsengpässen, und gibt es solides Zahlenmaterial, das belegt, inwieweit die Leistungen aus der Pflegeversicherung die Ausfälle für die Wohlfahrtsverbände abdecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 24. Oktober 1995**

Aufwandszuschüsse werden im Zivildienst allein aus zivildienstpolitischen Gründen, vor allem zur Sicherung einer ausreichenden Zahl von Zivildienstplätzen gezahlt (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 des Zivildienstgesetzes), damit alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen werden können. Von mehr als 171 000 vorhandenen Zivildienstplätzen waren am 15. September 1995 etwa 125 000 belegt. Aus diesem Grunde sind die Aufwandszuschüsse schrittweise eingeschränkt worden. Während die Aufwandszuschüsse für Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) wegfielen, sollten die ISB-Zuschüsse bis zum Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG) weitergezahlt werden. Bereits im März 1994 ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege darauf hingewiesen worden, daß mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung Aufwandszuschüsse im Bereich ISB entfallen werden. Dieser Zeitpunkt ist im Interesse der betroffenen Beschäftigungsstellen wegen einer ganzen Reihe von Anfangsschwierigkeiten nach Inkrafttreten der Regelungen über die häusliche Pflege am 1. April 1995 weiter in

die Zukunft verschoben worden. Bei Dienstantritten in den Monaten Oktober, November und Dezember 1995 werden die Aufwandszuschüsse bis zum 30. Dezember 1995 gewährt. Bei Dienstantritten von Zivildienstleistenden bis einschließlich September 1995 werden sie noch bis zum Dienstende 1996 gezahlt.

Der Bundesregierung liegen z. Z. keine Zahlen vor, inwieweit die Leistungen aus der Pflegeversicherung die Ausfälle bei den Wohlfahrtsverbänden abdecken. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß von den Pflegediensten grundsätzlich alle für die Grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ausgeführten Tätigkeiten von Zivildienstleistenden abgerechnet werden können. Integrative Hilfen zur beruflichen Betätigung von Behinderten sowie kulturelle und rein kommunikative Leistungen, wie beispielsweise Vorlesen, gehören nicht zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Diese Tätigkeiten allein rechtfertigen unter zivildienstpolitischen Gesichtspunkten auch nicht die Gewährung von Aufwandszuschüssen. Unter den Voraussetzungen der Bedürftigkeit und Angemessenheit können sie aber nach wie vor über die Sozialhilfe abgerechnet werden.

Insgesamt ist daher festzustellen, daß nach Wegfall der Aufwandszuschüsse die Betreuung pflegebedürftiger Schwerstbehinderter nicht gefährdet ist. Insbesondere eröffnet die Pflegeversicherung den Pflegeeinrichtungen eine Abrechnungsmöglichkeit für pflegebedingte Kosten bei den Betreuungsmaßnahmen, die über den Rahmen eines Aufwandszuschusses von 11 DM je Tag und Zivildienstleistenden hinausgehen dürfte.

73. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Um wieviel Prozent sind die Arbeitnehmereinkommen in dem Zeitraum zwischen der Einführung des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) im Jahre 1986 und dem Jahre 1995 gestiegen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 19. Oktober 1995**

Die Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer dürfte von 1986 bis 1995 (Daten des Statistischen Bundesamtes für 1995 liegen noch nicht vor) um 28,5% gestiegen sein.

74. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Um wieviel Prozent sind die Lebenshaltungskosten in dem Zeitraum zwischen der Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes – BErzGG im Jahre 1986 und dem Jahre 1995 gestiegen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 19. Oktober 1995**

Die Lebenshaltungskosten sind in dem Zeitraum zwischen 1986 und September 1995 um 25,3% gestiegen.

75. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie hoch wäre die Einkommensgrenze (§ 5 BErzGG) 1995, wenn sie entsprechend der Steigerung der Arbeitnehmereinkommen seit 1986 erhöht würde?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 19. Oktober 1995**

Wenn man die Einkommensgrenzen nach § 5 BErzGG entsprechend der Entwicklung der Nettolohn- und Nettogehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer von 1986 bis 1995 erhöht, würden sie für ein Ehepaar mit einem Kind 37 779 DM und für Alleinerziehende mit einem Kind 30 455 DM betragen. Die Kinderkomponente würde 5 397 DM betragen.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordnete
Hildegard
Wester
(SPD) | Wie hoch wären die Leistungen des BErzGG 1995, wenn sie entsprechend der seit 1986 gestiegenen Lebenshaltungskosten angehoben werden würden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 19. Oktober 1995**

Das maximal zu zahlende Erziehungsgeld würde heute 752 DM monatlich betragen, wenn es entsprechend der seit 1986 gestiegenen Lebenshaltungskosten angehoben worden wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete
Nicolette
Kressl
(SPD) | Hält die Bundesregierung es unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechtsvorschriften für gerechtfertigt, daß alleinerziehenden Müttern, die sich in Frauen- oder Kinderschutzhäusern aufhalten und die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten, der Mehrbedarfzuschlag nach § 23 Abs. 2 BSHG mit der Begründung verwehrt wird, Frauen, die sich in solchen Häusern aufhalten, seien nicht als alleinerziehend anzusehen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 19. Oktober 1995**

Eine Entscheidungspraxis der Sozialhilfeträger, nach der Frauen, die sich in Frauen- oder Kinderschutzhäusern aufhalten, der Mehrbedarfzuschlag nach § 23 Abs. 2 BSHG im Rahmen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Begründung verwehrt wird, sie seien nicht als alleinerziehend im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes anzusehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ob die Anspruchsvoraussetzungen für den Mehrbedarfzuschlag nach § 23 Abs. 2 BSHG bei Frauen, die sich mit ihren Kindern in einem Frauen- oder Kinderschutzhause aufhalten, gegeben sind, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Maßgeblich ist vor allem, ob die Hilfesuchende allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

78. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr in Österreich ab dem 1. Juli 1996 mit den Vorgaben des EG-Rechts unvereinbar ist, da keine Wochen- bzw. Monats-, sondern nur Saisonvignetten vorgesehen sind, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls hiergegen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. Oktober 1995**

Hüterin des EG-Vertrages ist die Kommission, nicht die Bundesregierung.

Bei der Erörterung deutscher Vignettenpläne 1991 hat die Kommission zur Vermeidung unzulässiger Ausländerdiskriminierungen eine zeitliche Staffelung der Vignette für Pkw bis hinunter zur Tagesvignette, mindestens aber bis zur Wochenvignette verlangt.

Hierauf hat der Bundesminister für Verkehr Österreich auch hingewiesen.

Die Bundesregierung wird daher die weitere Entwicklung der österreichischen Pläne und die Reaktion der Kommission hierauf sehr sorgfältig beobachten.

79. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Verkehr die nachgeordneten Behörden angewiesen hat, beim Neu- und Ausbau von Autobahnen zur Einsparung von Investitionskosten sowohl die Fahrstreifen als auch den Mittelstreifen (von heute vier auf drei Meter) zu verengen, ohne dabei Einzelheiten zur Ausbildung des Mittelstreifens im Sinne der Erhaltung des heutigen Sicherheitsstandards abschließend geregelt zu haben, und nach welchen Richtlinien werden ggf. derzeit Autobahnen neu- bzw. ausgebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. Oktober 1995**

Nein. Das Bundesministerium für Verkehr hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/1994 in Abstimmung mit einigen Auftragsverwaltungen für die Bundesfernstraßen beim sechsstreifigen Autobahnquerschnitt, wo der mittlere Fahrstreifen zusätzlichen Bewegungsspielraum bietet und der linke Fahrstreifen gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung nicht von Lkw benutzt werden darf, folgende Einsparmöglichkeiten erkannt und umgesetzt:

Die Breite des linken und des mittleren Fahrstreifens wurde von bisher 3,75 m auf nunmehr 3,50 m Breite verringert. Der rechte Fahrstreifen bleibt mit 3,75 m Breite unverändert. Der Mittelstreifen wurde von 4,00 m auf 3,50 m verschmälert. Außerdem sind die Randstreifen am Fahrbahnninnenrand geringfügig verschmälert worden, so daß sich insgesamt eine Verringerung der Gesamtbreite des Autobahnquerschnitts von ehemals 37,50 m auf nun 35,50 m ergeben hat.

Der heutige hohe Sicherheitsstandard der Autobahnen wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Baustellenbelange sind mit diesem Querschnitt ebenfalls abgedeckt, eine Behelfsverkehrsführung mit fünf Fahrstreifen einschl. Richtungstrennung ist möglich.

Der neue Querschnitt hält auch einem internationalen Vergleich stand; in den übrigen europäischen Ländern kommen etwa zu gleichen Anteilen Fahrstreifenbreiten von 3,75 m einerseits und 3,50 m bzw. 3,66 m andererseits zur Anwendung.

Alle erforderlichen Einzelheiten zur Ausbildung des Mittelstreifens im Sinne der Erhaltung bestehender Sicherheitsstandards sind durch bestehendes technisches Regelwerk festgelegt.

80. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus Frankreich, nach denen die Verengung des Mittelstreifens von Autobahnen und des dadurch verringerten, mit einer starren Mittelleitplanke kompensierten Ausweichraumes zu Kollisionen mit dreimal schwereren Unfallfolgen führte, das Gefährdungspotential der Fahrzeuginsassen bei Kollisionen auf zukünftig verengte Autobahnen in Deutschland im Verhältnis zum bisherigen Ausbaustandard, und wie ist vor diesem Hintergrund der volkswirtschaftliche Nutzen eingesparter Investitionsmittel zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. Oktober 1995**

Die genannten Erfahrungen aus Frankreich, nach denen durch starre Schutzsysteme im Mittelstreifen die Unfallfolgen dreimal höher sein sollen, sind so nicht zutreffend. Sie beziehen sich auf bestimmte Abschnitte der französischen Autobahnen A 6, A 7, A 8 und sind nicht repräsentativ für das ganze französische Autobahnnetz. Vielmehr sind nach bisher vorliegenden Erkenntnissen die starren Betonschutzwände im Mittelstreifen den bisher häufiger verwendeten Schutzplanken etwa gleichwertig, auch wenn nach bisherigen Erkenntnissen geringfügige Verschlechterungen der Unfallabläufe bei ganz bestimmten Anprallwinkeln. Der Vorteil der starren Systeme liegt insbesondere darin, daß ein Durchbrechen vor allem schwerer Fahrzeuge auf die Gegenfahrbahn wirkungsvoll verhindert werden kann und daß diese Systeme auch nach einem Anprallvorgang noch betriebssicher sind. Hierdurch können häufige Reparaturarbeiten mit der damit einhergehenden Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs vermieden werden. Dies dient insbesondere dem volkswirtschaftlichen Nutzen. Zudem wird ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet.

81. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das EU-Binnenschiffahrtsabkommen mit den Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik) für Häfen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und Häfen im Hoheitsgebiet der Visegrad-Staaten eine Übergangsmarktordnung von drei Jahren vorsieht, nach deren Ablauf feste

Kontingente und bindende Tarife wegfallen, und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unterschiede der genannten Staaten im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 25. Oktober 1995**

Ja, in dem derzeitigen Entwurf des EU-Binnenschifffahrtsabkommens mit den Visegrad-Staaten ist eine derartige Übergangsmarktordnung enthalten.

Die Bundesregierung hatte gegenüber der EG-Kommission stets nachhaltig gefordert, daß eine Liberalisierung des Binnenschiffsmarktes in den Visegrad-Staaten einheitliche und gleich faire Wettbewerbsbedingungen in ganz Europa erfordert. Deshalb hält die Bundesregierung den Abschluß des Abkommens für verfrüht, da diese Harmonisierung noch nicht erfolgt ist. Die vorgesehene Übergangsfrist ist unter diesem Gesichtspunkt als Kompromiß der EG-Kommission zu betrachten.

Die Bundesregierung hält dies nicht für ausreichend und wird ihre Position weiterhin mit Nachdruck gegenüber der EG-Kommission vertreten.

82. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß infolge von Bauarbeiten an der Rheintalstrecke der Betrieb der InterRegio-Linie 23 Norddeich — Darmstadt — Heidelberg — Stuttgart für bis zu zwei Jahre nur eingeschränkt möglich bzw. insgesamt gefährdet ist, und wie beurteilt die Bundesregierung hieraus entstehende Folgen für den Schienenverkehr zwischen Heidelberg und Darmstadt und die daran angeknüpften Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs vor dem Hintergrund des insbesondere von den Anliegern ohnehin als verbesserungswürdig betrachteten Angebots an Nord-Süd-Verbindungen im genannten Abschnitt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. Oktober 1995**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG), die in Fragen der Bau- und Betriebsplanung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung handelt, werden nach dem derzeitigen Stand während des Fahrplanjahres 1997/98 auf der linken Rheinstrecke zwischen Köln und Mainz wegen notwendiger Gleis- und Tunnelsanierungen umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt.

Die InterRegio-Linie 23 soll aber in diesem Zeitraum auch im Abschnitt zwischen Heidelberg und Darmstadt uneingeschränkt weiterhin im Zwei-Stunden-Takt durchgeführt werden. Dabei kann es zu einer geringfügigen Änderung der Fahrplanlage kommen.

Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr geht ab 1. Januar 1996 auf die Bundesländer bzw. dortigen Gebietskörperschaften über. Aussagen über die Angebotsgestaltung im Bereich Heidelberg — Darmstadt können von der DB AG für das Fahrplanjahr 1997/98 daher nicht gemacht werden.

83. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dem Bestreben der Deutschen Bahn AG widersprechen, den gesamten Güter- und Personenverkehr von der Vogelfluglinie Kopenhagen — Puttgarden — Lübeck zu verlagern bzw. einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Oktober 1995

Die Bundesregierung kann Vermutungen nicht bestätigen, nach denen die Deutsche Bahn AG (DB AG) beabsichtigt, den gesamten Güter- und Personenverkehr auf der kürzesten Hauptabfuhrstrecke nach Skandinavien in der Relation Lübeck — Puttgarden — Rødby F — København H einzustellen oder auf andere Strecken zu verlagern.

84. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung im Sinne des Artikels 87 e Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes die Belange des allgemeinen Wohls verletzt, wenn eine ganze Region (Ostholstein) mit dem fremdenverkehrsintensivsten Feriengebiet der Bundesrepublik Deutschland von internationalen wie auch nationalen Schienenverbindungen abgetrennt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Oktober 1995

Auf die Antwort zu Frage 83 wird verwiesen.

85. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Wird die Bundesregierung zur Sicherstellung eines dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Verkehrsangebotes den Plänen der Deutschen Bahn AG widersprechen, die eine totale Stilllegung des Schienenverkehrs Puttgarden — Neustadt in Holstein zur Folge hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Oktober 1995

Die Antwort zu Frage 83 gilt auch für die Angebotsgestaltung im Schienenpersonennahverkehr in der Relation Neustadt (Holst.) — Puttgarden, für die ab 1. Januar 1996 das Land Schleswig-Holstein zuständig sein wird.

86. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach neuesten Planungen für die A 20 im Bereich der Wakenitzniederung die Flachbrücke durch Aufschütten von Dämmen am Ost- sowie Westufer auf 200 m verkürzt werden soll.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. Oktober 1995

Dem Bundesministerium für Verkehr liegt der Straßenentwurf für den Bereich der Wakenitzquerung noch nicht vor, so daß eine Aussage hierzu derzeit nicht möglich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

87. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussage von Gerd Friedrich von der Forschungsgemeinschaft Funk (Tageszeitung vom 11. August 1995), wonach der Transrapid bei Erlaß der „Elektrosmog“-Verordnung in der Form des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Entwurfs nicht mehr genehmigungsfähig wäre, und welcher Verfahrensgang ist nunmehr bis zum Erlaß der Verordnung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 20. Oktober 1995**

Die in der Tageszeitung vom 11. August 1995 gemachte Aussage ist nicht zutreffend. Die elektrischen und magnetischen Feldstärken des Transrapid-Systems unterschreiten deutlich die im Entwurf der „Verordnung über elektromagnetische Felder“ vorgesehenen Grenzwerte.

88. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stellenwert hat die im August dieses Jahres in Betrieb genommene europaweit führende Elektronikschrott-Recyclinganlage in Oker (Stadt Goslar)/Harlingerode (Stadt Bad Harzburg) für die Politik der Bundesregierung, und welche ideelle und materielle Unterstützung hat bzw. will die Bundesregierung dieser Anlage angedeihen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 20. Oktober 1995**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit legte 1991 den weltweit ersten Entwurf für eine Elektronik-Schrott-Verordnung vor. Er bezog sich auf nahezu alle elektrischen und elektronischen Geräte und löste in allen Industrieländern eine bis heute anhaltende Diskussion über den Umgang mit Elektronikschrott aus.

In Akzeptanz ihrer Verantwortung für gebrauchte Produkte haben Teile der deutschen Wirtschaft mit der Umsetzung zielführender Rücknahme- und Verwertungsmaßnahmen begonnen.

Auch die Anlage „ELECTROCYCLING“ auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte in Harlingerode an der Grenze zu Goslar, betrieben von der Preussag-Tochter NOELL Abfall- und Energietechnik auf Initiative der größten deutschen Telekommunikationsgeräte-Produzenten und Anwender Alcatel SEL, Deutsche Telekom und Siemens, schafft die Voraussetzungen für ressourcenschonende Produktionskreisläufe.

Die Bundesregierung hat die Errichtung der Recyclinganlage für Elektroschrott in Goslar mit einem Darlehen aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm in Höhe von 16 Mio. DM gefördert. Das Vorhaben wurde als besonders förderungswürdig anerkannt, so daß der in den ERP-Programmen für die alten Bundesländer geltende Kredithöchstbetrag von 1 Mio. DM überschritten werden konnte.

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, daß die Wirtschaftsbeteiligten das Gebot des § 22 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erkennen und umsetzen. Der Schlüssel für umweltgerechtes Produzieren und Konsumieren liegt weniger beim Verbraucher, sondern vielmehr bei den Verursachern, d. h. bei denen, die Produkte herstellen, verteilen und vertreiben.

Die Bundesregierung begrüßt den Aufbau der Anlage als vorbildlichen Ansatz der Industrie, in Eigenverantwortung einen Beitrag zur Lösung der technischen und organisatorischen Fragen der Entsorgung gebrauchter Telekommunikationsgeräte zu leisten.

Die Verwirklichung der Produktverantwortung fordert optimierte Verknüpfungen zwischen Produktion und Entsorgung. Die Elektroschrott-Recyclinganlage in Oker stellt hierfür eine begrüßenswerte Initiative dar, die für zukünftige Maßnahmen beispielgebend sein dürfte.

89. Abgeordneter
**Georg
Pfannenstein**
(SPD)

Wie wird die Bundesregierung auf Berichte reagieren, nach denen das Gebiet der grenznah gelegenen tschechischen Gemeinde Pacejov als einer von drei möglichen Standorten eines ggf. oberirdischen Endlagers für tschechischen Atom-
müll diskutiert wird, und hat sie Anhaltspunkte, daß die endgültige Wahl auf den Standort Pacejov fällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 25. Oktober 1995**

Der Bundesregierung wurde im Rahmen des deutsch/tschechischen Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz mitgeteilt, daß der tschechische Kernkraftwerksbetreiber beauftragt ist, nach Standorten für die Zwischenlagerung und längerfristig auch für die Endlagerung abgebrannter Brennelemente zu suchen. Von ursprünglich ca. 15 möglichen Zwischenlager-Standorten wurden 1995 vier in die engere Wahl für grundsätzliche Eignungsuntersuchungen gezogen. Darunter befindet sich auch ein Standort in Südwestböhmen. Zu möglichen Endlager-Standorten liegen derzeit noch keine Hinweise vor.

Wie die tschechische Seite weiter mitteilte, ist geplant, im kommenden Jahr an einem dieser vorausgewählten Standorte geologisch-seismische Untersuchungen durchzuführen. Dabei handelt es sich aber nicht um den Standort in Südwestböhmen.

Mit der Projektplanung für ein Zwischenlager wurde noch nicht begonnen. Erst nach Abschluß der Eignungsuntersuchungen an den verbleibenden Standorten wird es eine Standortentscheidung und konkrete Planungen für ein Zwischenlagerprojekt geben.

90. Abgeordneter
Georg Pfannenstern
(SPD)
- Hält die Bundesregierung Gefährdungen der Umwelt bzw. Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung in den angrenzenden Gemeinden auf deutscher Seite durch ein solches Endlager für möglich, und falls ja, welche Maßnahmen sieht sie vor, darauf hinzuwirken, daß diese Gefährdungen beseitigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 25. Oktober 1995**

Der Bundesregierung sind nur Überlegungen bezüglich grundsätzlicher Eignungsuntersuchungen mehrerer Standorte für die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sie durch die tschechische Seite im Rahmen des bilateralen Abkommens so rechtzeitig auch über Zwischenlagerprojekte informiert wird, daß deutsche Sicherheitsinteressen eingebracht und berücksichtigt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

91. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach im Falle einer Mehrheitsbeteiligung der Deutschen Post AG bei der Deutschen Postbank AG 7 000 Filialen geschlossen werden sollen, und welche Möglichkeiten werden seitens der Bundesregierung gesehen, dieses zu verhindern und damit den Verlust von Postbank-Dienstleistungen – insbesondere im ländlichen Raum – abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 23. Oktober 1995**

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Auftrags aus Artikel 87 f Abs. 1 GG ist es das Ziel der Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine angemessene Infrastruktur von Postschaltern mit zeitgemäßen Leistungen und zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Dieses Ziel kann nach Auffassung der Bundesregierung nur erreicht werden, wenn weiterhin Postbank-Dienstleistungen in den Postfilialen angeboten werden.

Die bisherigen Verhandlungen zwischen der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG haben noch zu keinem abschließenden Ergebnis bezüglich der Zukunft des gemeinsam genutzten Filialnetzes geführt.

Die Bundesregierung prüft deshalb unter Einschaltung einer noch zu benennenden Investment-Bank, welche anderen Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung eines angemessenen Filialnetzes geeignet erscheinen.

Beteiligungsmodelle, die den Bestand eines angemessenen Filialnetzes gefährden, wird die Bundesregierung dabei nicht in Betracht ziehen.

92. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Briefmarken aus dem „Dritten Reich“, nachdem sie in der DDR verboten waren, jetzt für den Handel zugelassen sind, und wenn ja, aufgrund welcher Verordnungen, Erlasse o. ä. wurde das Verbot auf wessen Veranlassung hin aufgehoben?
93. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Hält es die Bundesregierung für verantwortlich, daß diese Briefmarken mit NS-verherrlichenden Motiven und beispielsweise einem Hitler-Bild mit Aufdruck „20. April 1940“ verbreitet werden und damit gehandelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 26. Oktober 1995**

Die Bundesregierung unternimmt im Rahmen ihrer staatlichen Eingriffsmöglichkeiten alles, um der Verbreitung von NS-Symbolen usw. vorzubeugen. Sie nimmt jedoch keinen Einfluß auf den privaten Einzelhandel, zu dem der Verkauf von Briefmarken zählt. Insofern liegen der Bundesregierung auch keine Erkenntnisse über den angesprochenen Sachverhalt vor.

Was die strafrechtliche Seite angeht, ist das Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen nach § 86a des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt.

Darüber, wann im konkreten Einzelfall eine Strafbarkeit gegeben ist, haben ausschließlich die dafür zuständigen Gerichte zu entscheiden.

Die herrschende Meinung in der strafrechtlichen Literatur geht davon aus, daß das Sammeln von Briefmarken dem Schutzzweck des § 86a des Strafgesetzbuches nicht zuwiderläuft und der Sozialadäquanzklausel des § 86 a Abs. 3, § 86 Abs. 3 des Strafgesetzbuches unterliegt.

94. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Existiert nach Erkenntnissen der Bundesregierung ein Überblick über die vom Handel behauptete gestiegene Nachfrage nach vorgenannten Briefmarken und angebotenen Briefmarkenalben „Deutsches Reich 1933 – 1945“, und läßt sich diese in Zahlen ausdrücken?
95. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, aus welchen Ländern außer der Bundesrepublik Deutschland der Handel die Briefmarken bezieht, und welche Firmen im In- und Ausland Wertzeichen mit den jeweiligen Aufdrucken „Deutsches Reich“ oder „Großdeutsches Reich“ vertreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 26. Oktober 1995**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über den Handel mit Briefmarken, und ihr liegen auch keine Informationen vor, aus welchen anderen Ländern der Handel Briefmarken aus der NS-Zeit bezieht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

96. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Welche genaue Standortplanung hat die Bundesregierung für den Wohnungsneubau des Bundes in Berlin, und inwieweit existiert an den jeweiligen Standorten eine mit Berlin abgestimmte Planung für Infrastruktureinrichtungen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 20. Oktober 1995**

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind 94 bundeseigene Standorte im Berliner Stadtgebiet für den Wohnungsbau im Rahmen des Regierungsumzugs vorgesehen. Dabei sind:

- 15 große Standorte mit über 100 Wohneinheiten,
- 79 kleine Standorte mit je unter 100 Wohneinheiten.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind auf den Standorten mehr als die geplanten 6800 Wohnungen als Miet- und Eigentumsmaßnahmen in Berlin möglich.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nach dem am 29. Juni 1995 im Kabinett beschlossenen „Wohnraumversorgungskonzept der nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bediensteten“ vorgesehenen Investorenwettbewerbe sind weitestgehend mit dem Land Berlin abgestimmt. Hierzu gehört auch der sich durch den Wohnungsneubau des Bundes ergebende Infrastrukturbedarf auf den einzelnen Standorten. Die für diesen Zweck erforderlichen bundeseigenen Flächen auf den einzelnen Standorten werden dem Land Berlin unter Wertausgleich zur Verfügung gestellt.

Im Umland von Berlin sind auf bundeseigenen Grundstücken bisher rd. 1200 Wohnungen als Eigentumsmaßnahmen vorgesehen. Große planungsrechtlich gesicherte Standorte liegen in Stahnsdorf, Groß-Glienicke und Krampnitz, für die die Abstimmung mit dem Land Brandenburg abgeschlossen ist. Die Flächen sind im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin als Siedlungsflächen ausgewiesen. Die Gemeinden haben für alle Standorte Bebauungsplanverfahren durch Aufstellungsbeschlüsse eingeleitet.

Auch bei den neben einigen kleineren Standorten noch vorgesehenen größeren Standorten Niederlehme und Rangsdorf sind die Rahmenplanungen des Bundes mit den Gemeinden abgestimmt.

Soweit Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind, werden auch hier die erforderlichen Flächen den Gemeinden unter Wertausgleich zur Verfügung gestellt.

97. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Welche Zeitplanung besteht für den Wohnungsneubau des Bundes in Berlin an den einzelnen Standorten, und von wem wird jeweils der Bau durchgeführt?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 20. Oktober 1995**

Nach dem Konzept der Bundesregierung ist vorgesehen, zur Errichtung von Mietwohnungen Investorenwettbewerbe auszuschreiben.

Eine erste Tranche der Investorenwettbewerbe über 565 Wohnungen auf neun Berliner Standorten wird kurzfristig ausgeschrieben. Weitere Tranchen werden z. Z. vorbereitet.

Nachdem die Auswahl der Investoren sowie die Baureifmachung der einzelnen Grundstücke (Abriß, Altlastenuntersuchung, Aufstellung von Bebauungsplänen) erfolgt ist, wird in einer zweiten Stufe durch den Bund – zeitgleich zur Fertigstellung der Dienstgebäude – die Herstellung der Bezugsfertigkeit der Wohnungen von den Investoren abgefordert, so daß kein Leerstand entsteht.

Wegen der tatsächlichen Bauzeit in Berlin von ein bis zwei Jahren ist mit einem Baubeginn der ersten Mietwohnungen nicht vor Ende 1996 zu rechnen.

98. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber berichten, inwieweit in den Ländern, insbesondere in den neuen Bundesländern, von der nach § 46 Abs. 2 und 4 des Baugesetzbuches eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in die Arbeitsabläufe der Baulandumlegung einzubeziehen und ob die von den Bundesländern erlassenen Rechtsverordnungen den mit dem Gesetz verfolgten politischen Zielen entsprechen, nämlich eine gewisse Verlagerung von der kommunalen Zuständigkeit in die private Wirtschaft zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 24. Oktober 1995**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Gemeinden häufig von der Möglichkeit Gebrauch machen, öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Aufgaben im Rahmen von Umlegungen und Grenzregelungen zu übertragen. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sind durch ihre fachliche Qualifikation und ihre Einbindung in das öffentliche Vermessungs- und Liegenschaftswesen zur Erledigung dieser Aufgaben besonders geeignet. Die übertragenen Aufgabenbereiche sind vielfältig. Neben der Ausführung hoheitlicher Vermessungsaufgaben werden auch andere weitere Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Umlegung übertragen, so insbesondere die Vorbereitung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis, Zuteilungsberechnungen, aber auch Verwaltungsarbeiten, die der Durchführung der Umlegung dienen. Häufig werden öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auch die Aufgaben der Geschäftsstelle übertragen, also der Stelle, die Entscheidungen der Umlegungsstelle vorbereitet. Leistungsfähige Büros von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren haben sich als Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen in der Praxis bewährt. Nicht selten ist der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur gleichzeitig auch Geschäftsführer des Umlegungsausschusses.

Nähere Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machen, Aufgaben im Rahmen von Umlegungen und Grenzregelungen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu übertragen, liegen der Bundesregierung z. Z. nicht vor. Es ist beabsichtigt, diese Frage mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern, um entsprechende Daten aus der Praxis zu gewinnen.

Die verstärkte Einbindung öffentlich bestellter Vermessungsingenieure in die Abwicklung von Verfahren der Umlegung und Grenzregelung ist durch den in § 46 Abs. 4 BauGB neu eingefügten Satz 3 sichergestellt. Die Gemeinde kann danach die gesamte Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidung sowie alle zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure übertragen. Rechtsverordnungen der Länder können diese Übertragungsmöglichkeit weder einschränken noch ausschließen. Vom Bundesrecht insoweit abweichende Rechtsverordnungen der Länder, die vor der Übertragungsregelung in § 46 Abs. 4 Satz 3 BauGB in Kraft getreten sind, sind durch das spätere Gesetz ersetzt worden. Die Bundesregierung wird diese Problematik in den Gremien der ARGEBAU zur Erörterung stellen.

99. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Bezieht sich der Vorschlag von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer für den Bereich der Innenstädte in Ost- und Westdeutschland Sonderabschreibungen von bis zu 50% zu gewähren, nur auf bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter von Gewerbebetrieben oder auch auf im Privatvermögen gehaltene Wohngebäude (vgl. FAZ vom 7. Oktober 1995)?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 20. Oktober 1995**

Die Einschätzung um die weitere Lebensfähigkeit der Innenstädte infolge der Diskrepanz zwischen innerstädtischen und außerstädtischen Einzelhandelseinrichtungen erfordert neue Initiativen, diesen wichtigen Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen zu stärken.

Die vom Bundesminister Dr. Klaus Töpfer vorgeschlagene Idee eines „Innenstadtförderungsgesetzes“ ist einer von mehreren Vorschlägen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Belebung der Innenstädte und Stadtteilzentren, um so Standortnachteile für den innerstädtischen Einzelhandel auszugleichen. Die inhaltliche Ausgestaltung eines solchen Gesetzes muß innerhalb der Bundesregierung noch diskutiert werden.

100. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Für welche einzelnen Projekte im Zuge der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn sind bislang Haushaltstitel des Bundes in welcher Höhe entspert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 24. Oktober 1995**

Nach Artikel 2 Abs. 1 der Vereinbarung über die Ausgleichsleistungen für die Region Bonn stellt der Bund zur Realisierung des Ausgleichs abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 2,81 Mrd. DM zur Verfügung. Hier- von hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bisher nachstehende Ausgaben entsperrt bzw. folgende einzelne Vorhaben ge- sondert bewilligt:

	Mio. DM
1. Wissenschaftsbereich (insgesamt 1,6 Mrd. DM)	
– CAESAR	685
– Fachhochschule Rhein-Sieg	511
– Fachhochschule Kreis Ahrweiler	185
– Begabtenförderungswerk berufliche Bildung	14
– Planungsmittel für Zentren für europäische Integrationsforschung und Entwicklungs- forschung (ZEI/ZEF)	0,52
– Erweiterung Wissenschaftszentrum	30,587
Zusammen	1 426,107
2. Kulturbereich (insgesamt 100 Mio. DM)	
– Haus der Kultur	6,13
– Rheinisches Landesmuseum	25,1
– Biennale für neues europäisches Schauspiel	10
Zusammen	41,23
3. Wirtschaftsstruktur (insgesamt 300 Mio. DM)	
– Erwerb, Planung und Erschließung von Gewerbe- flächen, Technologiezentren/-parks, Transferzentren	125
– Marketing und Werbung	30
– Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen	10
Zusammen	165
4. Soforthilfe (seit 1992)	210
101. Abgeordneter Hans Wallow (SPD)	Für welche einzelnen Projekte im Zuge der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn sind bislang Bundesmittel abgerufen worden, und für welche Projekte liegen noch Haushaltssperren vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 24. Oktober 1995**

1. Zugewiesen bzw. ausgezahlt worden sind bisher Bundesmittel für folgende Ausgleichsvorhaben:

	DM
1.1 Wissenschaftsbereich	
– CAESAR	20 000 000
– Fachhochschule Rhein-Sieg	4 000 000
– Planungsmittel für ZEI/ZEF	520 000
Zusammen	24 520 000
1.2 Soforthilfe	
– Haushaltsjahr 1992	2 917 500
– Haushaltsjahr 1993	26 641 000
– Haushaltsjahr 1994	25 923 600
– Haushaltsjahr 1995 (Stand: 20. Oktober 1995)	8 697 300
Zusammen	64 179 400

2. Die Bewilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages steht noch aus für Ausgleichsleistungen in Höhe von rd. 968 Mio. DM. Voraussetzung hierfür ist, daß die Vertragsparteien der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen im Koordinierungsausschuß Einvernehmen über die Förderung weiterer, bisher noch nicht festgelegter Projekte herbeiführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

102. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im einzelnen ergriffen, um die Idee eines „Zukunftsfähigen Deutschland“ (Sustainable Germany) in der Umweltbildung (vorschulische und schulische Bildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung) zu implementieren, und welche Pläne hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 23. Oktober 1995**

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. hat gemeinsam mit Misereor im Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie eine wissenschaftliche Untersuchung „Zukunftsfähiges Deutschland – ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung“ in Auftrag gegeben. Die

Ergebnisse werden Ende Oktober 1995 vorgestellt. Da gesellschaftliche Veränderungen nur Erfolg haben, wenn die Menschen darauf vorbereitet und verantwortungsbereit sind, erfordert die Umsetzung des Modells „Zukunftsfähiges Deutschland“ auch eine breit angelegte Bildungsarbeit. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat daher an den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. eine Machbarkeitsstudie (Laufzeit September 1995 bis 31. Dezember 1995) vergeben, mit der geklärt werden soll, welche Maßnahmen mit welchen Zielen, Inhalten, Methoden, Materialien und Kooperationspartnern in den einzelnen Stufen des Bildungssystems ergriffen werden sollen und können. Mit der Machbarkeitsstudie wird eine zentrale Fragestellung für die künftige nötige „Nachhaltige umweltgerechte Entwicklung“ aufgegriffen, wie sie in dem am 30. August 1994 vom Kabinett beschlossenen Bericht „Umwelt 1994“ vorgesehen ist. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse dazu nutzen, ihre Umweltbildungspolitik entsprechend zu konzipieren.

103. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem Projekt „Fahrsmart“ (dem bargeldlosen Zahlungs- und Abrechnungssystem im öffentlichen Personennahverkehr), das seit 1990/91 in Oldenburg und Lüneburg eingesetzt wird, und werden diese Pilotvorhaben im Jahr 1996 weiterhin vom Bund gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 23. Oktober 1995**

Fahrsmart ist ein bargeldloses Fahrausweisersatz- und Fahrgeldmanagementsystem, das bei den Busbetrieben in Oldenburg und Lüneburg seit Anfang 1989 entwickelt und seit Anfang 1992 erprobt wird. Kennzeichen des Systems sind:

- Ersatz der herkömmlichen Fahrausweise durch eine Buchungskarte mit Datenträger.
- Die Fahrgäste melden sich beim Einsteigen an und beim Aussteigen ab, indem sie ihre Karte in im Bus angebrachte Schreib-/Lesegeräte schieben.
- Die An- und Abmeldevorgänge werden anonym gespeichert, vollautomatisch an eine Zentrale übermittelt und dort ebenfalls anonym verarbeitet.
- Die einzelnen Fahrten werden mit einem Fahrpreis bewertet und monatlich vom Bankkonto des Fahrgastes abgebucht.
- Für die Ermittlung des Fahrtentgelts wird das Bestpreisverfahren angewendet, d. h. dem Kunden wird der für ihn günstigste Tarif belastet.

Parallel zum laufenden Probetrieb wird zur Zeit die Systemgeschwindigkeit durch Vereinfachung der erforderlichen Ein- und Ausbuchvorgänge des Fahrgastes durch den Einsatz berührungsloser Chipkarten erhöht.

Der Probetrieb und die Arbeiten zur Systemoptimierung werden Ende 1996 abgeschlossen sein und bis dahin vom BMBF gefördert.

Fahrsmart bedeutet einen Attraktivitätsgewinn im öffentlichen Nahverkehr und wird von der Bevölkerung in Oldenburg und Lüneburg durchweg akzeptiert. Im Verlauf der Erprobung sind die Fahrgastzahlen und die

Erlöse der Verkehrsbetriebe gestiegen. Fahrsmart erlaubt – als bis heute einziges Abrechnungssystem – die Nutzung des ÖPNV ohne Kenntnis der oft komplizierten Tarife. Aufgrund des in Fahrsmart enthaltenen An- und Abmeldeverfahrens erhält der Verkehrsbetrieb jederzeit eine aktuelle Datengrundlage über die genauen Fahrtbeziehungen und -häufigkeiten und kann somit sein Angebot an die Nachfrage dynamisch anpassen, auch wenn solche Systeme nur von 10 bis 15% der Fahrgäste (Gelegenheitsfahrer) genutzt werden.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse beurteilt die Bundesregierung das System Fahrsmart positiv. Die Förderung von Fahrsmart durch die Bundesregierung endet mit dem Abschluß des Probebetriebs am 31. Dezember 1995. Insgesamt hat die Bundesregierung die Entwicklung und Erprobung mit 9,1 Mio. DM gefördert. Die Gesamtkosten betrugen 16,1 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

104. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Wie hoch war die Entwicklungshilfe im Jahre 1994 und 1995, die die Bundesrepublik Deutschland dem Land Guatemala gewährt hat, und mit welchen Beträgen wurden die einzelnen Projekte gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 24. Oktober 1995

Im Jahre 1994 wurden FZ-Mittel in Höhe von 20 Mio. DM und TZ-Mittel in Höhe von 10 Mio. DM zugesagt.

FZ-Mittel in Höhe von 17 Mio. DM sind für ein ländliches Wasserversorgungs- und Sanitärprogramm im Gebiet von Alta und Baja Verapaz, das besonders von indianischer Bevölkerung bewohnt wird, vorgesehen.

Mit den übrigen 3 Mio. DM soll der Studien- und Fachkräftefonds aufgestockt werden.

Mit den TZ-Mitteln wird ein Programm zur „Gemeindeförderung und ländlichen Regionalentwicklung in Las Verapaces“ (6 Mio. DM) und ein Umweltvorhaben „Nachhaltiger Schutz der natürlichen Ressourcen im Petén“ (4 Mio. DM) unterstützt.

Im Jahre 1995 sind keine Regierungsverhandlungen mit Guatemala vorgesehen. Die geplanten Haushaltsmittel für Guatemala (8 Mio. DM FZ und 15 Mio. DM TZ) sollen über die Deutsche Botschaft in Guatemala für die Weiterführung von Vorhaben zugesagt werden, die der Unterstützung von Programmen für die arme indianische Bevölkerung dienen.

Die diesbezüglichen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

105. Abgeordnete
Michaela Hustedt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, weitere deutsche und/oder internationale entwicklungspolitische Einrichtungen nach Bonn zu holen, und an welche denkt sie dabei?
106. Abgeordnete
Michaela Hustedt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen nationalen oder internationalen Einrichtungen hat die Bundesregierung bereits Gespräche geführt, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 20. Oktober 1995**

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Ansiedlung von entwicklungspolitischen internationalen Einrichtungen haben zu der Entscheidung geführt, das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) von Genf nach Bonn zu verlagern. UNV wird voraussichtlich zum 1. Juli 1996 in die dafür vom Bund bereitgestellte Liegenschaft Martin-Luther-King-Straße 8 (Haus Carstanjen) einziehen. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus derzeit die Möglichkeit einer Bewerbung um die Ansiedlung des Sekretariats der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika.

Zur Förderung des Politikbereichs „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ bemüht sich die Bundesregierung ferner um eine Sitzverlagerung der in Berlin ansässigen Einrichtungen Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutscher Entwicklungsdienst sowie Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Sie hat dazu Gespräche mit den für die Sitzentscheidungen zuständigen Gremien aufgenommen.

Ergänzend wird auf das – vorwiegend jedoch umweltpolitischen Zielen dienende – VN-Sekretariat der Klimarahmenkonvention hingewiesen, das ebenfalls im kommenden Jahr in das Haus Carstanjen umziehen will.

107. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nach dem Umzug des VN-Freiwilligenprogramms (UNV) und der Übersiedlung des Deutschen Entwicklungsdienstes, der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik nach Bonn den Ausbau Bonns als Nord-Süd-Zentrum bzw. Standort für Entwicklungspolitik bereits als erfolgreich beendet an, und falls nicht, gibt es weiterführende Vorstellungen zu diesem Ausbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 24. Oktober 1995**

Die Bundesregierung strebt eine Sitzverlagerung der in § 7 Abs. 3 des Berlin/Bonn-Gesetzes genannten, in Berlin ansässigen Einrichtungen Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutscher Entwicklungsdienst sowie Deutsches Institut für Entwicklungspolitik an und hat die dazu erforderlichen Gespräche aufgenommen.

Die nach intensiven Bemühungen der Bundesregierung erfolgte Entscheidung, das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) von Genf nach Bonn zu verlagern, stellt einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung des Politikbereichs „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ dar. UNV wird voraussichtlich zum 1. Juli 1996 in die dafür vom Bund bereitgestellte Liegenschaft Martin-Luther-King-Straße 8 (Haus Carstanjen) einziehen. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus derzeit die Möglichkeit einer Bewerbung um die Ansiedlung des Sekretariats der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Länder, insbesondere in Afrika.

Ergänzend wird auf das – vorwiegend jedoch umweltpolitischen Ziele dienende – VN-Sekretariat der Klimarahmenkonvention hingewiesen, das ebenfalls im kommenden Jahr in das Haus Carstanjen umziehen will.

Bonn, den 27. Oktober 1995

